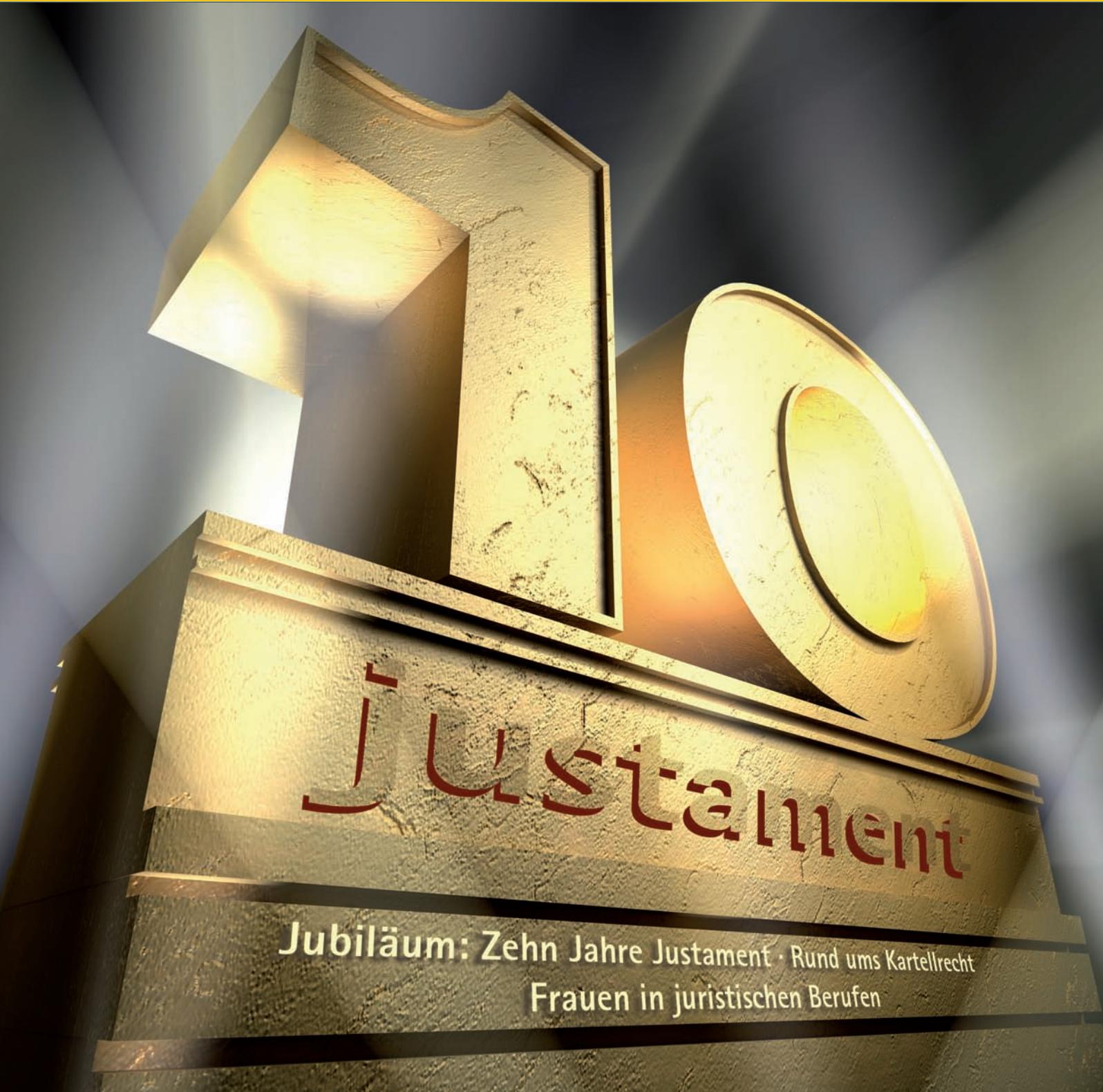


www.justament.de

APRIL
2010

justament

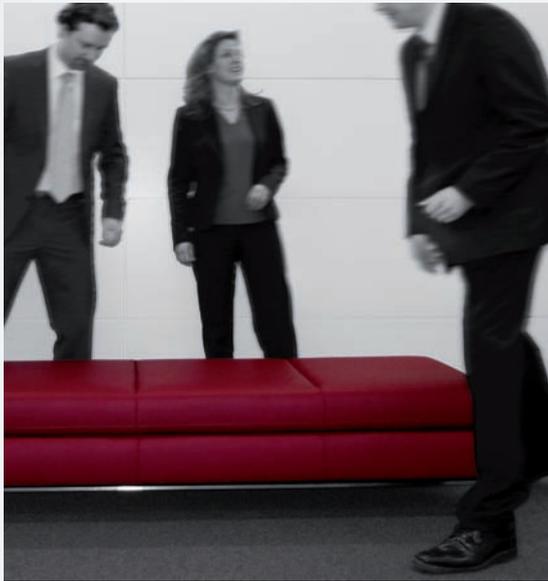
Die Karriere-Zeitschrift für Juristen



Jubiläum: Zehn Jahre Justament · Rund ums Kartellrecht
Frauen in juristischen Berufen

ISSN 1615-4800

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN



Auf die Plätze...



...fertig...



...los!

Career Mentorship Programme

**Zuerst Mentees - jetzt Associates.
Vier weitere Teilnehmer des
Programms werden bei uns als
Anwälte tätig.**

Herzlich willkommen!

Jan Ludwig	Dispute Resolution Frankfurt
Tilmann Hertel	Dispute Resolution Frankfurt
Sarah Röbbelen	Public Law Berlin
Matthias Scieranski	Corporate Frankfurt

* von links nach rechts

Wann sind Sie dabei?

Machen Sie sich startklar für das nächste Auswahlverfahren im November 2010.

Wie? Ganz einfach: Bewerben Sie sich!

BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie - Partnerschaftsgesellschaft
Axel Hamm, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Telefon +49 (0) 69 2 99 08 600,
E-Mail: axel.hamm@bakermckenzie.com, www.bakermckenzie.com

www.bakermentorship.de

Die Baker & McKenzie - Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors ist eine im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter PR-Nr. 1602 eingetragene Partnerschaftsgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt/Main. Sie ist assoziiert mit Baker & McKenzie International, einem Verein nach Schweizer Recht.

Jauchzet, frohlocket!



■ Ein Jubiläum der besonderen Art ist zu feiern: Seit nunmehr einem Jahrzehnt versorgt unsere justament die jungen Juristen zuverlässig mit Informationen rund um die Themen Ausbildung, Examen und Berufsstart. Die Welt hat sich verändert seit der Millenniums-Euphorie. Vieles ist im Umbruch, auch die Juristen-Ausbildung und der Arbeitsmarkt für juristische Berufseinsteiger sehen heute anders aus als im Jahr 2000. Wir werfen in mehreren Beiträgen einen Blick zurück und zeigen auf, was für die Zukunft zu erwarten ist. Dazu präsentieren wir diesmal gleich zwei Spezialhefte: Zum einen widmen wir uns dem Kartellrecht, einem in Universität und Referendariat nur wenig beachteten, in der Berufspraxis aber ungemein wichtigen Rechtsgebiet mit Perspektive. Zum anderen geht es um „Frauen in juristischen Berufen“ mit einem Fokus auf der besonderen Situation der Juristinnen zwischen Karriere- und Familienplänen.

Weiterhin möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, noch einmal auf unsere Homepage www.justament.de hinweisen. Dort lassen jeweils wöchentlich – immer montags – neue Beiträge sowie unser umfangreiches Print- und Klausur-Archiv die jungen Juristen-Herzen höher schlagen.

Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser Rainer H. aus F.: Bundesaußenminister Dr. jur. Guido Westerwelle trifft zum Antrittsbesuch in Washington auf seine amerikanische Amtskollegin Hillary Clinton. Sie trinken zusammen ein Bier, Westerwelle trinkt ein helles und Hillary ein dunkles. Da erhebt Frau Clinton ihr Glas und sagt: „To your health, Guido!“ Westerwelle erhebt auch sein Glas und antwortet: „To your Dunkles, Hillary!“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ **www.justament.de**

Thomas Claer
Darf Helmut Schmidt überall rauchen? 5
Debatte auf justament.de über rechtsfreie Räume

■ **Titel**

Justament 2000–2010 7
Lesende und Schreibende gratulieren zum Jubiläum

Patrick Mensel
Bachelor ante Portas Iustitiae 8
Braucht die Juristenausbildung die Reform der Reform?

Patrick Mensel
Die neuen Probleme der Großkanzleien 10
Kündigungsschutz und angloamerikanische Anwaltskultur

Thomas Claer
Die bewegten Nullerjahre 11
Rückblick auf ein sonderbares Jahrzehnt

■ **Spezial: Kartellrecht** 12–16

■ **Ausbildung**

Patrick Ostendorf
Meisterhaft Verträge gestalten 17
Ein Masterstudiengang an der FH Bielefeld

Jaroslaw Gall
Knast ohne rauen Ton 18
Ein gelungenes Praktikum in der JVA Köln

■ **und danach**

Constantin Körner
Mandat im Spagat 20
Zwischen Rechtspolitik und Anwaltsberuf

■ **Kanzleireport**

Martina Weber
Anwältin zu sein ist eine Lebenseinstellung 21
Besuch bei Hoffstadt Raffenberg in Bonn

■ **Recht persönlich**

Justament-Fragebogen: Johann Wolfgang von Goethe 22

■ **Spezial: Frauen in juristischen Berufen** 23–27

■ **Literatur** 28–31

■ **Scheiben vor Gericht**

Neues von Martina Eisenreich und PJ Harvey 32

■ **Recht historisch**

Jochen Barte
Der Deutschland-Erklärer 35
Sebastian Haffner: Geschichte eines Juristen (Teil 1)

■ **Drum herum**

Florian Wörtz
Kleider machen Leute 36
Stilberaterin Ulrike Mayer sorgt für das passende Outfit

Thomas Claer
Selig sind die Griechen 37
Recht cineastisch, Teil 5: „Soul Kitchen“ von Fatih Akin

Thomas Claer
Feuer und Flamme 38
Brennende Autos in Berlin

■ **Service**

Editorial 3
Impressum 4
Aus dem Tagebuch einer Rechtsbaldreferendarin 33
Die justament Klausur 33
Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz 34

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

ein Jahresabo für € 18,- inkl. MwSt.
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Jean-Claude Alexandre Ho, LL.M., Anna Buchenkova, Jaroslawa Gall, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Oliver Niekkel, Nyree Putlitz, Katharina Stosno, Christiane Tozman, Sabine Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik
Christiane Tozman, tozman@lexxion.de
Titelbild: © Bertold Werkmann, geändert von Christiane Tozman

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22
redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Anzeigen
Niils Olhorn, olhorn@lexxion.de

Erscheinungsweise: jeden zweiten Monat

Bezugspreise: Jahresabonnement € 18,- inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmöcker GmbH, Lönigen
ISSN 16 15- 48 00

Gründungs-herausgeberin ist Susann Braecklein

Darf Helmut Schmidt überall rauchen?

Debatte auf justament.de über rechtsfreie Räume

■ Thomas Claer

Unser Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt, inzwischen 91, - wer kennt ihn nicht? Wenn auch nur die sehr fortgeschrittenen Semester unter uns seine Kanzlerschaft (1974 bis 1982) noch miterlebt haben, so kommt doch kaum jemand, jedenfalls kein Fernsehzuschauer, an ihm vorbei. Bevorzugt bei Maischberger oder Beckmann erklärt uns der elder statesman par excellence in unregelmäßigen Abständen die Weltpolitik und das Leben schlechthin. Doch hat er die heute fast anachronistische Angewohnheit, nahezu ständig, wenn er etwas erzählt, zu rauchen. Eine Zigarette nach der anderen. Und man lässt ihn rauchen, weil er sonst

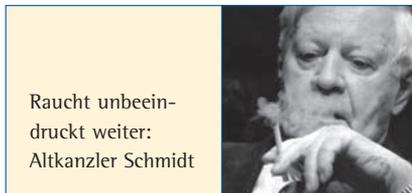


Foto: Privat

gar nichts mehr erzählen würde, ja nicht einmal mehr kommen würde. Er raucht im Fernsehstudio, im ICE, im Theater, vor kurzem sogar im SPD-Präsidium, wo er seine Kritik am Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr vortrug, eigentlich raucht er überall, wo man nicht rauchen darf. Manchmal wird extra verkündet (so zuletzt von SPD-Chef Siegmur Gabriel), dass das Rauchverbot für Helmut Schmidt ausnahmsweise

aufgehoben sei. Aber auch wenn es ihm nicht ausdrücklich erlaubt wird, raucht er trotzdem, obwohl es verboten ist. Vor anderthalb Jahren hat ihn jemand angezündet, weil er sich im Theater eine angezündet hat. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gleich wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Kann es denn sein, dass die Gesundheitsschutz- und Brandschutzbestimmungen für alle und jeden gelten - außer für Helmut Schmidt? Offenbar gilt hier das lateinische Rechtspruchwort: „Quod licet Iovi, non licet bovi“, auf Deutsch: „Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Rindvieh nicht erlaubt.“ Doch wie verträgt sich das mit dem allgemeinen Gleichheitsgebot unseres Grundgesetzes?

Diskutiert mit uns! | Justament

http://www.justament.de/archives/1072

Apple (7) Amazon eBay Yahoo! News (118)

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel: „Diskutiert mit uns! Justament-Debatte: Darf Helmut Schmidt überall rauchen?“

Johannis Kraut – am 15. Februar 2010 um 12:26: Rechtsfreie Räume sind eigentlich immer ein kritikwürdiger Zustand, finde ich. Aber man muss unterscheiden, ob durch sie ein Schaden für die Allgemeinheit entsteht oder womöglich sogar ein Nutzen. Genau dieser seltene Fall, dass permanenter Rechtsbruch zu einem Gewinn für alle wird, scheint mir hier aber gegeben zu sein: Wenn Schmidt nur noch saueröpfisch zu Hause säße, weil man ihn nicht mehr rauchen lässt, und stattdessen nur noch seine Altkanzlerkollegen Kohl oder Schröder bei Maischberger anrückten und uns mit ihren Lebensweisheiten versorgten - nicht auszudenken! Dann soll er lieber weiter rauchen!

Florian – am 15. Februar 2010 um 13:07: Ich finde die Beschränkungen des Rauchens im öffentlichen Leben sehr angenehm. Ob im Zug, am Bahnhof, in öffentlichen Gebäuden oder in Gaststätten - man wird nicht mehr überall bequalmt und hat dann diesen Geruch in seinen Kleidern drin. Dies ist für mich das Entscheidende. Ob nun Helmut Schmidt bei seinen TV-Auftritten raucht oder nicht - diese Frage berührt mich eher wenig.

Jens – am 15. Februar 2010 um 13:21: Man könnte ja darüber nachdenken, ob Interviews mit Helmut Schmidt künftig nur noch unter freiem Himmel abgehalten werden sollen.

Damit wäre beiden gedient. Die Journalisten hätten unseren Altkanzler in Ihrer Sendung und Schmidt selbst könnte uns weiterhin die Politik und das Leben schlechthin erklären.

Mal ernsthaft. In der Beurteilung der Frage kann ich mich nur Florian anschließen. Das Rauchverbot hat viel zu lange auf sich warten lassen. Von mir aus sollte es auch ohne die 147 Ausnahmen gelten. Ob dieser unverbesserliche Altkanzler raucht oder nicht, ist für mich unwichtig.

Jaroslawa Gall – am 15. Februar 2010 um 14:22: (Ehemaliger) Bundeskanzler hin, Bundeskanzler her, wenn man sich schon auf ein Rauchverbot geeinigt hat, dann doch bitte für alle. In öffentlichen Gebäuden oder auf bestimmten Plätzen ist das Rauchverbot ganz sinnvoll. Man ist ja dann nicht alleine unterwegs und müsste auf andere ebenfalls Rücksicht nehmen. Was Helmut Schmidt allerdings im TV-Studio macht oder privat ist mir egal. Wenn der Sender das Rauchen akzeptiert, dann bitte.

Marc – am 15. Februar 2010 um 17:42: Zu Schmidts Gepaffe habe ich ein gespaltenes Verhältnis. Das Schöne daran ist, dass es die Überlegezeit, die er sich in Talkshows erfreulicherweise einräumt, auf diese Weise auch optisch überbrückt. Es hat etwas Beruhigendes, beinahe Meditatives, ihn schmauchen zu sehen.

Auf der anderen Seite tritt er so in beinahe unerträglicher Weise als der „Graf von Rotz“ auf, für den er immer - und bisweilen zu Recht - kritisiert worden ist. Es stellt sich die Frage, ob er die Toleranz, die er einfordert, selber an den Tag gelegt hat, als er noch Referent für Ausbildungsvorschriften im Reichsluftfahrtministerium gewesen ist.

Die durchweg und gänzlich widerspruchslös positive öffentliche Wahrnehmung der Figur Helmut Schmidt im Jahr 2010 ist jedenfalls bemerkenswert...

Nadja – am 16. Februar 2010 um 22:26: Es stört mich, dass bei dem Dauerrauchen des Altkanzlers und dessen Dulden die Message mitschwingt „Dreistigkeit siegt“. Einerseits gibt es Wichtigeres, über das man sich aufregen kann, wenn nur das andererseits nicht wäre...

Constantin Körner – am 17. Februar um 00:12: Soweit Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt gegen das 'Nichtraucherschutzgesetz' verstößt, liegt für mich grundsätzlich ein Tatbestand von übergesetzlichem Notstand vor!

Justament 2000 - 2010

Lesende und Schreibende gratulieren zum Jubiläum



Zehn Jahre im Zeitraffer

■ *Thomas Claer*

Wilde Legenden ranken sich um die Frühphase unseres beliebten Magazins. Bei den Redaktionssitzungen soll es zu jener Zeit hoch hergegangen sein. Ein Augenzeuge aus diesen Tagen hat zur Beschreibung der damalige Geschehnisse schon einmal das Wort „Orgie“ benutzt. Seinerzeit waren alle unsere Mitarbeiter und Autoren hier in Berlin vor Ort. Und getroffen hat man sich, zur Planung und Produktion des Heftes, dann, wenn alle Zeit hatten, nämlich zu später Stunde in den Verlagsräu-

men, damals noch in Berlin-Mitte. Bis tief in die Nacht wurde also gemeinsam korrigiert, gekürzt und überarbeitet, denn die Zeitplanung war stets knapp kalkuliert. Und um sich wach zu halten oder wahlweise auch zu beruhigen, mag der eine oder andere, so genau lässt sich das heute nicht mehr sagen, womöglich auch zu fragwürdigen Substanzen gegriffen haben.

All das aber ist gottlob schon lange vorbei. Geschäftige Nüchternheit ist bei uns eingezogen. In Berlin sitzen heute nur noch der Redakteur und genau eine Autorin. Alle anderen sind verstreut über das gesamte Bundesgebiet und tauschen sich

mit dem Redakteur vornehmlich per E-Mail aus. Die Planung, Vorbereitung und Produktion der Ausgaben erfolgt dank vorausschauender Organisation längst schon bei klarem Bewusstsein und dazu noch am helllichten Tag in den Verlagsräumen im gediegenen Berlin-Wilmersdorf. Und doch ist, jedenfalls wollen wir es hoffen, zumindest ein Hauch von jenem Justa-Spirit der ersten Stunde geblieben, dem kreativen Chaos, das sich für eine Millenniums-Geburt wie unsere justament schließlich auch gehört.

Liebe justament,

seit 10 Jahren berichtest Du nun schon engagiert über die Themen und aktuellen Entwicklungen, die angehende sowie junge Juristen interessieren: Dazu gratuliere ich Dir ganz herzlich!

Bitte mach' weiter so.

Constantin Körner, Student in Bochum



Foto: Andre Bergmann

Die Justament fiel mir zum ersten Mal auf, als ich 2002 in unserer Referendarsbibliothek in Heilbronn den Stapel ausgelegter Zeitschrift durchgeblättert habe. Mir gefällt die lockere, informative Aufmachung und der Blick hinter die Kulissen so mancher Juristen-Biographie. Manche Rubriken wie Pinars Tagebuch entlocken einem immer wieder ein Schmunzeln über den Juristen-Alltag. Ich hoffe, es geht weiter so!

Rechtsanwalt Florian Wörtz, Stuttgart



Foto: Privat

Zum zehnjährigen Jubiläum...

... die Zeitschrift justament begleitet mich seit einem ebenso langen Zeitraum, zuerst als Student, dann als Doktorand, dann als Autor. Sie verbindet für mich fachliche Informationen, Essays zu aktuellen Themen, aber auch „leichte Kost“, die man immer gerne liest. Ich wünsche der Zeitschrift im Abstrakten und dem Redaktionsteam im Speziellen weiterhin ein gutes Gelingen und viele weitere erfolgreiche Ausgaben.

POK Dr. Frank B. Metzner, Frankfurt am Main



Foto: Privat

Herzlichen Glückwunsch, Justament!

Kaum zu glauben, dass die Justament bereits 10 Jahre alt ist. Seit einigen Jahren beobachte ich die Entwicklung dieser Karriere-Zeitschrift für Juristen. Dabei erfreut einen die thematische Vielfalt, mit der die juristische Ausbildung und der (heute nicht immer leichte) Einstieg in die verschiedenen juristischen Berufe beleuchtet werden.

Doch das ist ja nicht alles, was geboten wird! Das Team der Justament lädt häufig die Leser/innen ein, selbst die Zeitschrift durch eigene Beiträge mitzugestalten. So konnte auch ich meine ersten Schritte in Sachen „Artikel schreiben“ durch Beiträge in den Rubriken „Und danach“ oder „Literatur“ machen. Danke dafür!

Die Justament soll noch viele Jahre existieren, damit auch so schöne Rubriken wie „Scheiben vor Gericht“ oder „Drum herum“ weiterhin vielen Lesern/innen zugänglich sind. Eine herrliche Zeitschrift, die neben den fachlichen Beiträgen auch den Blick über den Tellerrand ermöglicht. Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Rechtsanwalt Jens Jenau, Schloß Holte-Stukenbrock



Foto: Privat

Liebe Justament!

RECHT herzlich gratuliere ich Dir zu Deinem zehnten Jahrestag. Als Synonym für jetzt und hier finde ich Dich unbeschreiblich stark!

Ich wünsche Dir fürs nächste Jahr viel Kraft und frohe Leserschaft!

Katharina Stosno, Studentin in Berlin



Foto: P. Privat

Herzlichen Glückwunsch Justament! Wer sich seit nunmehr zehn Jahre auf dem unüberschaubaren Markt der juristisch angehauchten Zeitschriften behauptet, hat vieles richtig gemacht. Du hast die Interessen der Studenten, Referendare und Berufsanfänger über Jahre hinweg erkannt und diese Zielgruppe stets am vielzitierten Puls der Zeit mit interessanten Artikeln versorgt. Weiter so!

Rechtsanwalt Oliver Niekiel, Rhede (Ems)



Foto: P. Privat

Liebe Justa,

ich wünsche Dir alles, alles Liebe und Gute zu Deinem Geburtstag! Lass Dich ordentlich feiern.

Bei solchen Gelegenheiten merkt man aber auch immer, wie schnell doch die Zeit vergeht. Jetzt arbeiten wir schon Dein halbes Leben zusammen und Du bist trotzdem keinen Tag gealtert. Respekt! Aber reifer bist Du geworden. Fast wie ein guter Wein, der mit jedem Jahr besser und vor allem auch wertvoller wird. Nicht zuletzt zeigt sich an Deiner neuen und noch informativeren Homepage auf www.justament.de, dass Du „erwachsen“ geworden bist.

Ich freue mich auf viele weitere Jahre guter Zusammenarbeit.

PROST, LIEBE JUSTA !!!

Rechtsanwältin Nyree Putlitz, Pirmasens



Foto: P. Privat

Justament ist der gelungene Appetitmacher rund um Jura und alles, was dazu gehört. Mir ist das Heft erstmals 2003 am Bonner Juridicum in die Hände gefallen. Mein Dank gilt der Kollegin Pinar Karacinar, die mit spitzer Feder längst den Beweis geliefert hat, dass Juristerei alles andere als eine dröge Wissenschaft ist.

Dr. Benedikt Vallendar, Rheinischer Merkur



Foto: IMEGS



Bachelor ante Portas Iustitiae

Braucht die Juristenausbildung die Reform der Reform?

■ Patrick Mensel

In einem Wort: „McLaw“. So bringt es der Bonner Juraprofessor Rainer Zaczyk treffend auf den Punkt, wenn es um die Einführung des Jura-Bachelors geht, und jeder, der sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigt hat, muss mit einem lachenden und einem weinenden Auge an Zaczyks Artikel in der Neuen Juristischen Wochenschrift denken. Die Gräben zwischen den Bachelor-Befürwortern und den -Kritikern sind tief, genauso tief wie die Änderungen, die der derzeitigen Juristenausbildung drohen. Auslöser ist der Bologna-Prozess, der 1999 von Vertretern aus 29 Staaten in eben jener Stadt ins Leben gerufen wurde, um die Hochschulen zu internationalisieren. Seitdem sterben in Europa die traditionellen Abschlüsse aus und werden durch den Bachelor und Master ersetzt. In Europa gibt es sie bereits an 82 % aller Hochschulen und niemand zweifelt daran, dass die Reform weiter vorangetrieben wird. Nach und nach sind die Bastionen gefallen, wobei sich einige Fächer mit der Umstellung sehr schwer getan haben. Vor allem Mediziner und Juristen kämpfen erbittert um ihre alten Abschlüsse.

Die Kritiker der Reform

Für eine von Grund auf reformierte Juristenausbildung, ausgerichtet auf Bachelor- und Master-Abschlüsse, plädieren einige Landesjustizminister. Ihre verschiedenen Modelle stoßen aber bei den Rechtswissenschaftlern auf härtesten Widerstand. Es ist der „Bruch mit einer mehr als 800-jährigen Tradition“, befand der Deutsche

Juristen-Fakultätentag, und auch von anderen Seiten bleibt die harsche Kritik nicht aus. Man fürchte vor allem die Einbuße einer einheitlichen Qualitätskontrolle. Zwar hat jedes Bundesland seine individuelle Gewichtung bei den beiden Juristischen Staatsexamina gelegt, doch bleibt dabei die Homogenität und damit die Vergleichbarkeit hoch. Wenn nun jede einzelne Universität ihre selbst aufgestellten Prüfungen durchführt - so der DJFT -, werde ein großes Durcheinander die Folge sein, bei dem Ausbildungsgefälle noch die harmlosesten Konsequenzen sein werden. Die Angst davor, dass dann auch andere Institutionen Abschlüsse anbieten, ist ebenfalls nicht unbegründet. Jedenfalls seien die Folgen „für die Rechtswissenschaft, das Ausbildungsniveau und die Gesellschaft unabsehbar“. Der Widerstand wird im Juristen-Lager größer. So haben 234 Juraprofessoren eine Petition gegen das berühmt-berüchtigte „Stuttgarter Modell“ unterzeichnet, nach dem der ehemalige Justizminister Mackenroth (CDU) die Staatsexamina abschaffen will.

Alles Neue bleibt beim Alten?

Nach derart harscher Kritik geht mancher Reformbefürworter einen anderen Weg, teils um seinen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, teils um die heutige Juristenausbildung nicht gänzlich über Bord zu werfen. Es wird ein Mittelweg gesucht und es werden Modelle vorgelegt, die zwar Bachelor und Master vorsehen, die Staatsprüfung dabei aber nicht aufge-



Foto: Privat

ben. Die Ergebnisse der Justizministerkonferenz im November 2008, von der sich viele mehr Bewegung in der Diskussion erhofften, waren bezüglich des Bologna-Prozesses eher verhalten. Der Koordinierungsausschuss sieht weitere Evaluationen von Absolventenjahrgängen für notwendig und will spätestens 2011 darüber berichten. Viele - vor allem Nicht-Juristen - können diese ganze Zögerlichkeit und Skepsis gegenüber den neuen Abschlüssen nicht so recht begreifen.

Der Schwerpunktbereich als Vorreiter des Bachelors?

Dabei mag der Einwand, dass die Rechtswissenschaften reformfeindlich sind, zum vergangenen Jahrzehnt so gar nicht passen. Im Zuge der Juristenausbildungsreform 2003 wurde der Schwerpunktbereich als völlig neuer Studienabschnitt eingeführt. Wie der Name schon vermuten lässt, soll dem Studenten frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich zu spezialisieren. Dabei hat jede Universität den Stoff ihres Schwerpunktbereiches selbst bestimmt. Herausgekommen sind unzählige Schwerpunkte, die sich nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in organisatorischer Hinsicht unterscheiden. Für den Studenten ist ein solcher Studienabschnitt sicher eine interessante Gelegenheit, über den Tellerrand der examensrelevanten Gebiete zu schauen. Allerdings beklagen viele Arbeitgeber die mangelnde Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche. So müssen manche Studenten nur zwei Abschlussklausuren und anschließend eine mündliche Prüfung bestehen, während andere bis zu sieben Klausuren plus Seminararbeit absolvieren. Die Notenvergleichbarkeit ist auch nur schwer möglich. Der Schwerpunktbereich könnte als kleiner Zukunftsausblick auf den Bachelor dienen. Wie soll in einem solchen Durcheinander verschiedener Prüfungsordnungen noch Transparenz herrschen? Und so glauben viele, dass es den Staatsexamina nicht wie den Dinosauriern gehen wird, von denen die Wissenschaftler bis heute nicht wissen, woran sie tatsächlich ausgestorben sind.

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de

IHRE KARRIERE BEI HOWREY

The Advantage of Focus®

Haben Sie Interesse am Kartellrecht? Verfügen Sie über sehr gute Englischkenntnisse und überdurchschnittliche Examina? Arbeiten Sie gern in einem internationalen Umfeld? Haben Sie den Blick für's Wesentliche?

Howrey LLP ist eine führende Kanzlei in den Bereichen Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Global Litigation. Unsere Stärke ist die konsequente Fokussierung auf unsere Kernkompetenzen und die globale Vernetzung unseres Teams.

Zur weiteren Verstärkung unseres Büros in Brüssel suchen wir herausragende Juristinnen und Juristen als Referendare oder Berufseinsteiger. Wollen Sie gemeinsam mit uns etwas erreichen? Dann sollten Sie uns ansprechen. Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.howrey.com

Ihr Ansprechpartner:

[Philipp Werner](#)
Avenue des Nerviens 9-31
B-1040 Brüssel
Belgien
email: WernerP@howrey.com

HOWREY^{LLP}

THE ADVANTAGE OF FOCUS®
ANTITRUST | GLOBAL LITIGATION | INTELLECTUAL PROPERTY

WWW.HOWREY.COM

Amsterdam Brussels Chicago East Palo Alto
Houston Irvine London Los Angeles Madrid Munich
New York Northern Virginia Paris Salt Lake City
San Francisco Taipei Washington DC

Die neuen Probleme der Groß(kanzlei)en

Zwischen Kündigungsschutz und angloamerikanischer Anwaltskultur

■ Patrick Mensel

Es ist ein Kampf, der mit harten Bandagen geführt wird. Viermal hintereinander hat ihn die New Yorker Großkanzlei Sullivan & Cromwell gewonnen, bis sie den Titel des weltgrößten Fusionsberaters Anfang 2009 unerwartet an Linklaters abgeben musste. Der Markt war schwach und die vor 160 Jahren gegründete Anwaltskanzlei aus Großbritannien schaffte es, den 2008er M&A-Markt wie keine andere zu dominieren. Die weltweite Finanzkrise ließ das Volumen der Transaktionen auf 2,5 Billionen Dollar schrumpfen - ein Rückgang um 38 Prozent.

Ursache des Vierjahres-Tiefs war ein Stillstand der Kreditmärkte, was für Private-Equity-Geschäfte natürlich pures Gift bedeutet. Diesen herben Einschnitt bekamen vor allem die New Yorker Kanzleien zu spüren, die ihre Bonizahlungen um bis zu 73 Prozent kürzen mussten. Auch die Londoner City musste Einbußen hinnehmen, wobei Linklaters mit 1,44 Mio. Pfund im Durchschnitt pro Partner verhältnismäßig gut weggekommen war. Vor allem die vier der zehn größten Fusionsmandate 2008, die Linklaters an Land ziehen konnte, sicherten ihr den ersten Platz. Darunter war auch die Rekord-Transaktion des belgisch-brasilianischen Brauereikonzerns InBev, der mit 60,8 Mrd. Dollar den US-Brauer Anheuser-Busch schluckte. Auch war Linklaters in der Lage aus der Not eine Tugend zu machen und sogar von der Finanzkrise zu profitieren: Als die Bank of America Merrill Lynch für 40,5 Mrd. Dollar kaufte und die

Lloyds TSB Bank die britische Hypothekensbank HBOS für 17,1 Mrd. Dollar übernahm, war beide Male Linklaters mit von der Partie.

Neues Jahr, neues Glück?

Für das Jahr 2009 hat der Branchendienst „The Lawyer“ Clifford Chance als Nummer eins bestimmt, noch knapp vor Linklaters. Doch auch das neue Jahr brachte für die Großkanzleien nichts Neues. Der „Magic

Circle“, die fünf renommiertesten Kanzleien mit Londoner Stammsitz, musste die Stundensätze der Partner 2009 um ein Drittel senken. Weitere

Probleme, die nun die Kanzleien beschäftigen, sind hauseigene - nämlich Kündigungen. Längst häufen sich Kündigungsschutzklagen geschasster Anwälte.

Besonders interessant war hier der Clifford Chance-Prozess. Geklagt hatten zwei Salary-Partner, deren arbeitsrechtlicher Status noch nicht abschließend geklärt ist. Sollten Salary-Partner als Arbeitnehmer eingestuft werden, greifen die Regeln des Kündigungsschutzes. Dafür spricht, dass sie nicht als Gesellschafter voll stimmberechtigt und so vom Status eines vollwertigen Equity-Partners weit entfernt sind. Allerdings sind auch sie teilweise am Kanzleiprofit beteiligt. Der übrige Teil ihres Gehaltes ist fest. Im vergangenen November erklärte sich das Arbeitsgericht Düsseldorf bezüglich der Kündigungsschutzklage der Non-Equity-Partner für nicht zuständig. Da Salary-

Partner wegen ihrer Vertretungsbefugnis für die Kanzlei keinen Arbeitnehmerstatus einnehmen, wurde die Rechtssache an das Landgericht Düsseldorf verwiesen. Für Clifford Chance war die Sache heikel, da eine gerichtliche Entscheidung auch eine Offenlegung der internen Richtlinien zur Partnerbezahlung bedeuten könnte. Doch durch einen im März außergerichtlich geschlossenen Vergleich wurde die Sache beigelegt.

Der Clash der Anwaltskulturen

Eine weitere ernst zu nehmende Entwicklung für Großkanzleien ist die wachsende Kluft zwischen angloamerikanischer und deutscher Anwaltskultur - eine Entwicklung, die mit einem Paukenschlag im März in Berlin ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Eigentlich galt es als beschlossene Sache: die Fusion der US-Kanzlei Hogan & Hartson mit dem britischen Konkurrenten Lovells. Doch 40 Anwälte aus dem Berliner Hogan & Hartson-Büro sind von dem Zusammenschluss zurückgetreten und wollen mit „Raue Rechtsanwälte“ ihre eigene Sozietät gründen. Damit wird das Berliner Büro gehörig durcheinander gewirbelt und dezimiert. Statt der geplanten 60 tragen nur noch 20 Anwälte die für Mai geplante Fusion. Ein zu großer Verlust an Unabhängigkeit war wohl einer der wichtigsten Gründe für die Entscheidung, nicht Teil der neuntgrößten Kanzlei der Welt mit 1,8 Mrd. Dollar Umsatz zu werden. Die Tendenz, sich vom angloamerikanischen Partner abzuwenden, ist alles andere als neu. Bereits 2007 wollte das halbe Kölner Büro von Linklaters den Umzug nach Düsseldorf nicht mittragen und arbeitete unter dem eingeführten Namen Oppenhoff weiter. 2008 kapselte sich das Mannheimer Büro von Shearman & Sterling ab und nahm seinen traditionsreichen Namen aus den 20er Jahren wieder an. Die britisch eingefärbte Kommerzialisierung des Anwaltsberufes scheint in Deutschland immer weniger anzukommen. Das Modell der Law Firm mit ihrer eng aufgefassen Mandatsarbeit, fokussiert auf Profitabilität und Zeitfaktor, mag so gar nicht zum traditionellen Anwaltsbild passen.

Auch das neue Jahr brachte für die Großkanzleien nichts Neues.

Anzeige



MASTERSTUDIENPROGRAMM WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)

- Studienbeginn jeweils zum Wintersemester
- Bewerbungsschluss: 15. Juli, 4 Semester, Vollzeit, Abschluss: Master of Laws
- Internationales und nationales Wirtschaftsrecht in Verbindung mit BWL und Schlüsselqualifikationen
- formale Zugangsberechtigung für den höheren Dienst
- erfolgreich akkreditiert durch die ZEvA

Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Geschäftsstelle Wirtschaftsrecht, Postfach 19 40, 49009 Osnabrück, Tel.: 0541/969-3005
E-Mail: LLMWIR@wi.fh-osnabrueck.de <http://www.wiso.fh-osnabrueck.de/wir-ma.html>

Die bewegten Nullerjahre

Rückblick auf ein sonderbares Jahrzehnt

■ Thomas Claer

Die Welt hat sich, so Altkanzler Helmut Schmidt in einem seiner zahlreichen Interviews, in den letzten zwei Jahrzehnten stärker verändert als in den 80 Jahren zuvor. Und besonders rasant verlief, wer wollte da widersprechen, die just abgelaufene Dekade, die so genannten Nullerjahre. Zunächst einmal sorgte die sich vor unseren Augen vollziehende IT-Revolution für eine neue tiefe Kluft zwischen den Generationen.

Generationen driften auseinander

Denn wie schon vielfach beschrieben wurde, stehen sich heute zwei relativ klar trennbare Teilpopulationen weitgehend verständnislos gegenüber: die Digital Natives und die Digital Immigrants. Die ersten, die bereits mit dem ganzen Kram des digitalen Zeitalters aufgewachsen sind, also die Jahrgänge ab 1980, können Informationen schneller empfangen und verarbeiten, arbeiten bevorzugt im Multitasking, fühlen sich unwohl, wenn sie nicht vernetzt sind, und brauchen ständig sofortige und häufige Belohnungen, sonst ist ihre Aufmerksamkeit gleich wieder perdu. Wissenschaftler haben herausgefunden, dass sie aufgrund ihrer fundamental anderen Denkmuster auch andersartige Hirnstrukturen ausgebildet haben als frühere Jahrgänge. Die Digital Immigrants hingegen,

welche die digitalen Techniken erst in fortgeschrittenem Alter erlernt haben, die Geburtenjahrgänge vor 1970 also, erkennt man daran, dass sie sich E-Mails gerne ausdrucken und am liebsten immer eins nach dem anderen machen, allerdings zumeist auch weniger vergesslich sind als die Jüngeren. Bestenfalls eine Vermittlerrolle können in diesem Szenario die Übergangsjahrgänge der zwischen 1970 und 1980 Geborenen einnehmen. Sie sollte man zur besseren Verständigung zwischen den Generationen heranziehen, wenn es in einigen Jahren nach Eintritt der Digital Natives in die Führungsebenen zum prognostizierten radikalen Umdenken in Unternehmensführungen kommt und die Älteren dann endgültig nicht mehr mit-



Damals noch ohne Flashmob: Die „Schneeballschlacht“ von Fritz Freund (1859-1936), deutscher Maler und studierter Jurist.

Foto: Privat

kommen. Eine vergleichbar tiefe Generationenkluft, wie sie zwischen den heute 30- und 40-Jährigen besteht, gab es wohl letztmals zwischen den heute 75- und 65-Jährigen, also der Wiederaufbau- und der Protestgeneration nach dem zweiten Weltkrieg. „Trau keinem über dreißig“, hieß es 1968. Heute sind es wohl eher die unter 30-Jährigen, die allen anderen nicht mehr ganz geheuer sind.

Rasender Stillstand

Gemessen an diesen epochalen Veränderungen tritt seit zehn Jahren aber auch so allerhand auf der Stelle. Kulturjournalisten haben dafür das Wort vom „rasenden Stillstand“ geprägt. Bin Laden ist noch immer nicht gefasst, der Kampf gegen den Terror - wie die jüngsten Moskauer Explosionen

zeigen - natürlich auch noch lange nicht gewonnen. Auf ein wirksames globales Klimaschutzabkommen warten wir

ebenfalls seit Jahren vergeblich. Trotz zahlreicher effizienzsteigernder Sozialreformen wurde die deutsche Wirtschaft hart von der großen Krise 2007-2009 getroffen. Und erinnert sich noch jemand daran, wie vor zehn Jahren ein Finanzminister namens Eichel den völlig überschuldeten deutschen Staatshaushalt sanieren wollte? Heute wären wir froh, wenn wir „nur“ die Schuldenlast von damals hätten.

Alles im Umbruch

Allerdings ist auch sehr vieles anders geworden in der letzten Dekade. Wie es sich für einen echten Epochenwechsel gehört, sterben ganze Wirtschaftszweige

einen mal mehr, mal weniger qualvollen Tod oder schrumpfen auf Nischenformat. Ob Musikindustrie, Journalismus, Verlags-, Werbe- oder Erotikbranche: Wo früher noch regelmäßig gut bezahlt und verdient wurde, bedient sich heute einfach jeder kostenlos selbst im Netz. Wer da mit Urheberrechten kommt, kämpft letztlich gegen Windmühlen. Was früher qualifizierte Erwerbsarbeit war, wird tendenziell zum luxuriösen Hobby, das auszuüben man sich erst einmal leisten können muss. Die „digitale Boheme“ ist vermutlich erst der Anfang.

Alles Retro außer Flashmob

Popkulturell gesehen werden die Nullerjahre wohl als das erste Jahrzehnt seit langem in die Annalen eingehen, das keine neue charakteristische Stilrichtung hervorgebracht hat. Und Besserung ist nicht in Sicht. Alles ist und bleibt Retro. Was an Formen der populären Musik oder auch in anderen Kunstrichtungen zu erfinden war, wurde bis zum Jahr 2000 erfunden. Die Innovationen von heute kommen vielmehr aus der schönen neuen digitalen Welt. Das Twittern zum Beispiel ist eine neue Kulturtechnik, die in einer global vernetzten Welt auch viel subversives Potenzial entfalten kann. Die vielleicht einzig wahre Poprevolution des vergangenen Jahrzehnts ist aber der Flashmob. Wenn sich etwa in Berlin Hunderte junge Menschen spontan über Facebook zur Schneeballschlacht des Teams „Kreuzberg“ gegen das Team „Neukölln“ im Görlitzer Park verabreden und nach kurzer Zeit ebenso plötzlich wieder verschwunden sind, dann hat das einfach Klasse. Übrigens hat Kreuzberg gewonnen. Wie sagte der Poptheoretiker Diedrich Diederichsen: „Die Jugend hat immer recht.“

So allerhand tritt auf der Stelle.

Wettbewerb muss funktionieren

Eine kurze Einführung ins Kartellrecht

■ *Nyree Putlitz*

Die vorliegende Ausgabe der Justament ist dem Thema Kartellrecht gewidmet. Da man im Studium mit dem Kartellrecht eher selten konfrontiert wird, soll diese Einführung die wichtigsten Fragen beantworten.

Kartelle sind Absprachen zwischen Unternehmen und Marktteilnehmern mit dem Ziel, den Wettbewerb zu verfälschen oder zu verhindern, z.B. durch Preisabsprachen.

Durch kartellrechtliche Rechtsnormen soll jedoch ein möglichst vielgestaltiger und ungehinderter Wettbewerb gewährleistet bleiben und Wettbewerbsbeschränkungen sollen unterbunden werden. Kartellrechtliche Vorschriften finden sich hauptsächlich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Gegenstand kartellrechtlicher Rechtsnormen sind unter anderem die Überprüfung von Kartellen, das Verbot von Kartellen, z.B. beim Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, und die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Durch kartellrechtliche Vorschriften soll also sichergestellt sein, dass überhaupt ein funktionierender Wettbewerb zwischen den Unternehmen stattfindet. Kartellabreden sind daher grundsätzlich nichtig.

In §1 GWB sind drei Verbotstatbestände normiert. Es ist den miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen verboten, miteinander wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zu treffen. Mit Vereinbarungen sind hier jedenfalls alle Verträge gemeint. Zudem ist der Unternehmensbegriff der Norm weit auszulegen. Die Teilnahme am geschäftlichen Verkehr genügt bereits. Der Begriff Wettbewerb wird definiert als jede wirtschaft-

liche Handlung, die darauf abzielt, sich im Wirtschaftsleben auf Kosten eines Mitbewerbers einen Vorteil zu verschaffen. Die wechselseitig so handelnden Unternehmen stehen daher miteinander im Wettbewerb.

Weiter ist in §1 GWB das Verbot wettbewerbsbeschränkender Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen normiert. Hierunter fallen jedoch nur solche Beschlüsse von Gesellschaften und Vereinen, die das Verhalten der Mitglieder regeln.

Drittens verbietet §1 GWB eine Wettbewerbsbeschränkung durch abgestimmte Verhaltensweisen. Dabei wird abgestimmtes Verhalten definiert, als jede „Form der Koordinierung zwischen Unternehmen, die bewusst eine praktische Zusammenarbeit an die Stelle eines mit Risiken verbundenen Wettbewerbs treten lässt“. Beim abgestimmten Verhalten soll im Gegensatz zu den Verträgen kein Rechtsbindungswille entstehen.

Um den Verboten der Norm zu unterliegen, müssen die durch Vertrag, Beschluss oder abgestimmtes Verhalten entstandenen Wettbewerbsbeschränkungen eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Die Ermittlung, ob eine Wettbewerbsbeschränkung tatsächlich bezweckt ist, bereitet mitunter Schwierigkeiten und kann im Einzelfall häufig nur durch Auslegung des Vertrages oder Beschlusses ermittelt werden.

Es gibt jedoch auch Freistellungen vom Kartellverbot, die in §§ 2, 3 GWB geregelt sind sowie Sonderregeln für bestimmte Wirtschaftsbereiche, §§ 28, 30 GWB.

§ 2 GWB normiert die so genannten freigestellten Vereinbarungen. Freigestellt sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die zur Förderung des

Informationen

<http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html>

technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen. Dabei dürfen jedoch den beteiligten Unternehmen keine Beschränkungen auferlegt werden, die für die Verwirklichung der Ziele nicht unerlässlich sind. Vereinbarungen oder Beschlüsse zwischen Unternehmen bzw. Unternehmensvereinigungen erfüllen die Voraussetzungen des § 2 GWB, wenn durch sie der Wettbewerb auf dem Markt nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die Vereinbarung oder der Beschluss dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Die §§ 19ff. GWB enthalten Regelungen zur Wettbewerbsbeschränkung für marktbeherrschende Unternehmen. Ein Unternehmen ist marktbeherrschend, wenn es eine Monopolstellung inne hat, also keinem (wesentlichen) Wettbewerb am Markt ausgesetzt ist und im Verhältnis zu seinen Konkurrenzunternehmen eine überragende Marktstellung inne hat.

Kartellbehörden sind das Bundeskartellamt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die nach Landesrecht zuständigen obersten Landesbehörden. Dem Bundeskartellamt obliegt dabei der größte Zuständigkeitsbereich. Die Kartellbehörden können Unternehmen und Vereinigungen von Unternehmen verpflichten, eine Zuwiderhandlung gegen eine Gesetzesvorschrift abzustellen und ihnen alle Maßnahmen aufgeben, die für eine wirksame Abstellung der Zuwiderhandlung erforderlich und verhältnismäßig sind. Auch einstweilige Maßnahmen zur Abwendung eines ernststen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für den Wettbewerb können von der Kartellbehörde ergriffen werden.

Das Bundeskartellamt ist unter anderem befugt, die Preisbindung bei Zeitungen und Zeitschriften für unwirksam zu erklären und die Anwendung einer neuen gleichartigen Preisbindung zu verbieten, wenn ein Missbrauch vorliegt sowie einen Zusammenschluss von Unternehmen zu untersagen, wenn zu erwarten ist, dass dieser eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt.

Durch kartellrechtliche Rechtsnormen soll ein möglichst ungehinderter Wettbewerb gewährleistet bleiben.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

Denken wie Unternehmer. Handeln als Anwalt.

Die besten Voraussetzungen,
um Karriere zu machen.



Im engen persönlichen Kontakt zu Unternehmen und Unternehmern arbeiten wir zielorientiert – mit Lösungen, die durch Praktikabilität, Nachhaltigkeit und Kreativität überzeugen. Mit einem Team von derzeit rund 60 Anwältinnen und Anwälten untermauern wir dabei fortlaufend unseren Anspruch unabhängiger Full- Service- Rechtsberatung auf internationalem Spitzenniveau.

Knüpfen Sie gemeinsam mit uns an eine 100-jährige Tradition erfolgreicher Rechtsberatung an – als Rechtsanwalt, Referendar, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Praktikant (m/w). Mit Begeisterung. Mit Ehrgeiz. Mit Präzision. Und mit einem hohen Maß an unternehmerischem Denken, das den Unterschied macht.

www.oppenhoff.eu/karriere

OPPENHOFF & PARTNER

Rechtsanwälte

Wechselwirkung

Was bringt dem Verbraucher seine Wahlfreiheit in den deregulierten Märkten?

■ *Constantin Körner*

Wechseln Sie jetzt zu uns, sonst zahlen „Sie weiterhin drauf!“ So oder so ähnlich lauten die Slogans von DSL- oder Stromanbietern, mit denen sich diese mit teils aggressiver Werbung auf Kundenfang begeben und den Verbraucher zum Anbieterwechsel bewegen wollen. Ermöglicht hat dies erst die

Liberalisierung der Strom- und Telekommunikationsmärkte,

die in den 90er Jahren Zug um Zug vorangetrieben wurde. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 1998 als Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) die heutige Bundesnetzagentur gegründet, um über die Einhaltung des Wettbewerbs in den sogenannten Netzmärkten Strom, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr zu wachen. Dabei wurde die „Surffreiheit für alle“, wie es einer der Anbieter selbst nennt, hierzu-lande 1999 eingeläutet. Da präsentierte nämlich der Branchenriese Deutsche Telekom auf der CeBit mit seinem Produkt „T-DSL“ den ersten DSL-Anschluss für Privatkunden. Zunächst konnten nur Kunden aus den Metropolen Berlin, Köln, Frankfurt, Bonn, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg und München in dessen Genuss kommen. Eine Situation, die heute bei rund 23 Millionen existierenden DSL-Anschlüssen in Deutschland undenkbar erscheint. Umso mehr lohnt sich ein Blick auf den heutigen Sachstand der Deregulierung auf den Märkten, in denen sich die Anbieter vormals quasi in geschlossener Gesellschaft tummeln durften. Hat sprichwörtlich wirklich die Konkurrenz das Geschäft belebt?

Hat sprichwörtlich wirklich die Konkurrenz das Geschäft belebt?

einst in den meisten Fällen über die sogenannte letzte Meile, also den letzten Abschnitt der Telefonleitung, der zum Hausanschluss führt. Dabei ist sie rechtlich verpflichtet, die Nutzung der letzten Meile auch einem Mitbewerber zu überlassen. Im Gegenzug darf sie dafür ein Entgelt

berechnen, dessen Höhe von der Bundesnetzagentur auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes als Sonderkartellrecht festgelegt wird. Allerdings ist die theoretische Schaffung von Wettbewerb allein noch kein Garant dafür, dass praktisch auch eine flächendeckende Versorgung stattfindet. „Dort, wo die Infrastruktur vorhanden ist, wird der Markt schon im Sinne der Verbraucher belebt. Andererseits beschränkt sich auch die Telekom eher auf die rentablen Gebiete. Deshalb kommt es im ländlichen Raum und bei hohen Übertragungsraten zunehmend auch in den Randbereichen von urbanen Gebieten weiterhin zu Versorgungslücken“, weiß Faber. Kurios, aber wahr: Wer heute ein Ingenieurbüro betreibt, kommt nicht mehr

ohne Breitbandanschluss aus, kann aber bei der Auswahl seines Firmensitzes weiterhin nicht selbstverständlich von dessen Verfügbarkeit ausgehen. Diesen Standortfaktor haben mittlerweile auch Bürgermeister und Wirtschaftsförderer in ländlichen Gemeinden erkannt und daraus eine Tugend gemacht. Als Beispiel nennt Faber den Hochsauerlandkreis: „Dort hat man eine eigene Infrastrukturgesellschaft gegründet, um den Bedarf nach DSL über ein Funknetz selbst zu realisieren.“

„Auf dem Strommarkt sollte die faktische Oligopolstellung der Energieversorger aufgebrochen werden.“

diesem Strom zu beziehen. Aber noch immer ist etwa ein Drittel des Strompreises bedingt durch die Entgelte für die Netznutzung, also abhängig von den natürlichen Monopolisten“, so Faber. Namentlich handelt es dabei um RWE, EnBW, E.ON und Vattenfall. „Theoretisch könnte ein Anbieter durch Nutzung von deren Netzen bundesweit Strom verkaufen. Aber faktisch teilen sich diese vier Großen noch immer den Kuchen unter sich auf, weil nur sie über die Grundlastkraftwerke und die Hochspannungsleitungen als Übertragungsnetze verfügen“, weiß Faber zu berichten. Um diese Vormachtstellung nachhaltig aufzubrechen, müssten Mitbewerber vor allem eigene Grundlastkraftwerke bauen. Dies ist bislang aber stets an den Widerständen in den betroffenen Gemeinden gescheitert: Welcher Kommunalpolitiker will schon gerne eine so unpopuläre Entscheidung fällen und so seinen Bürgern ein neues Kraftwerk vor der eigenen Haustür zumuten? Entsprechend

resümiert Faber die aktuelle Situation auch differenziert: „Der bisherige Einstieg in die Deregulierung durch Marktöffnung war völlig richtig. Hinsichtlich DSL muss aber darauf geachtet werden, dass insbesondere auch im ländlichen Raum die Versorgung gewährleistet wird. Auf dem Strommarkt sollte die faktische Oligopolstellung der Energieversorger aufgebrochen werden. Denkbar wäre dies durch Zwangsverkäufe von Kraftwerkskapazitäten an neue Mitbewerber oder die Verpflichtung, Strom auf unabhängigen Plattformen zum Handel anzubieten. Vom Gesetzgeber ist also ein Mehr an Konsequenz statt Kompromiss erforderlich!“

DSL keine Universaldienstleistung

„Im Bereich von Breitbandinternet gibt es zwar schon immer mehr Infrastruktur auch von Mitbewerbern. Allerdings handelt es sich weiterhin um keine Universaldienstleistung, die überall verfügbar sein muss. Auf nationaler Ebene wäre dies auch nur schwer durchsetzbar“, so Dr. Markus Faber, juristischer Referent bei einem kommunalen Spitzenverband und zuvor in der Energiewirtschaft tätig. In der Tat verfügt weiterhin die Telekom als Monopolist von

Natürliche Monopolisten

Auch auf dem Strommarkt fällt die Analyse durchwachsen aus: „Seit ein paar Jahren besteht zwar die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln und per Durchleitung von



Foto: Privat

Umkämpfter Markt: Breitbandinternet

Kampf den Giganten

Das Entflechtungsgesetz und die Zerschlagung der Großkonzerne

■ Patrick Mensel

Es ging Schlag auf Schlag. Kaum hatte Andreas Mundt sein neues Amt als Präsident des Bundeskartellamtes angetreten, da folgte schon eine Großbrazzia im Einzelhandel. Es gab Hinweise, sogar von Handelsunternehmen, dass Endverbraucherpreise zwischen Herstellern und Händlern abgesprochen worden waren. Das scharfe Schwert schlug zu, das „Schwert des Gesetzes“, von dem Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) bei der offiziellen Amtseinführung Mundts gesprochen hatte. Mundt gilt als durchgreifender und versierter Jurist, der als Chef des Kartellamtes beide Hände voll zu tun haben wird: Zusatzbeiträge der Krankenkassen oder die Allmacht Googles, die in das vor allem in Deutschland sehr umstrittene Google-Street-View-Projekt gipfelt, sind nur zwei der zahlreichen, dringend anzugehenden Probleme.

Brüderles Prestigeprojekt

Die Ernennung Mundts ist der letzte Vorstoß einer ganzen Reihe aus dem Hause Brüderle und alle verfolgen dasselbe Ziel: Die Wettbewerbslandschaft Deutschlands soll mehr zur Entfaltung kommen. Mittel zum Zweck soll das viel diskutierte Entflechtungsgesetz sein. Dabei soll dem Kartellamt als ultima ratio sogar die Kompetenz verliehen werden, Großkonzerne zu zerschlagen. Für diesen harten Eingriff werden natürlich hohe Hürden aufgestellt. Es müsse sich - laut dem Gesetzentwurf - um „hoch konzentrierte, gesamtwirtschaftlich bedeutsame Märkte“ handeln, auf deren Gebieten wettbewerbsgefährdende Zustände festzustellen sind, die auf absehbare Zeit vom Markt alleine nicht behoben werden können. Aufgabe des Staates sei es dann, mit gezielten Eingriffen den Wettbewerb wiederzubeleben. Dies soll durch Zwangsverkäufe oder Vonselbstständigkeit von Vermögensteilen des Unternehmens erreicht werden. Der Entwurf hat eine hitzige Debatte entfacht, die Brüderle besänftigen will. In den USA, so Brüderle, gebe es schon seit über 100 Jahren vergleichbare Regelungen, von denen die Regierung in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht habe. Um was es ihm wirklich geht, sei die Schaffung von Not-

maßnahmen mit disziplinierender Wirkung: mehr Abschreckung und Prävention als tatsächliche Zerschlagung.

Der Schrecken AIG

Die Ziele des Gesetzes scheinen gerade in der heutigen Zeit sinnvoll. Im Zuge der Finanzkrise hatte jedes Land seine Dinosaurier-Unternehmen zu retten, sei es JP Morgan Chase in den USA oder die Hypo Real Estate in Deutschland. Aber insbesondere die Schieflage des Versicherungskonzerns AIG sorgt noch heute für Gänsehaut in der Finanzwelt. Es wurden 182 Milliarden Dollar Staatshilfe für ein Unternehmen gezahlt, das nur noch 6,6 Milliarden Dollar wert war. Dennoch war dieser bittere Schritt notwendig geworden, hätte der Untergang dieses Großunternehmens doch die Weltwirtschaft mit in den Abgrund reißen können. Gerade das Beispiel AIG zeigt, dass solche Finanzmonster nicht mehr so unkontrolliert wachsen dürfen wie bisher. Schafft es der Staat, solche Giganten gar nicht erst entstehen zu lassen, so müssen auch keine oder nur kleinere Rettungszahlungen erfolgen. Trotzdem stößt das Vorhaben auf wenig Gegenliebe beim Koalitionspartner, nicht zuletzt wegen eines Papiers aus der FDP-Bundestagsfraktion. Darin war von einer hypothetischen Zerschlagung der Deutschen Post zu lesen. FDP-Finanzexperte Hermann Otto Solms ging selbstverständlich sofort auf Distanz zu dieser Überlegung. Dennoch bleibt bei den Kritikern eine leise Vorahnung, dass das Entflechtungsgesetz sich gezielt gegen einzelne Unternehmen richte. Aus diesem Grund kann sich Wirtschaftspolitiker Georg Nüßlein (CDU) eine Umsetzung des Gesetzes nicht vorstellen. Aus verfassungsrechtlichen Bedenken hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière Brüderles Prestigeprojekt vorerst auf Eis gelegt. Beide Verfassungsressorts Innen und Justiz prüfen den Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium, bevor der ausgearbeitete Gesetzentwurf dann ins Kabinett eingebracht wird. Aus Sicht des Innenministeriums geht alles seinen gewohnten Gang, während die Rufe aus der FDP immer lauter werden, dass De Maizière vorgeschickt werde, um Brüderles Lieblingsprojekt zu



Das Bundeskartellamt in Bonn, Haus IV.

zerstören - so jedenfalls ein führender Liberaler.

Die großen Vier

Auch aus der Wirtschaft erwächst Widerstand. Die Stromkonzerne laufen bereits Sturm gegen das Vorhaben. Ihrer Meinung nach sind gerade sie im Visier des Ministers und das angeblich zu Unrecht. Laut einer RWE-Studie kommen der Kölner Energiewissenschaftler Axel Ockenfels und der frühere Chefökonom der EU-Wettbewerbskommission Lars-Hendrik Röller zu dem Ergebnis, dass die Großhandelspreise für Strom denjenigen anderer europäischer Länder gleichen, was auf einen funktionierenden Markt deute. Kritiker lassen dieses Preisargument nicht gelten und verweisen sogar auf die Möglichkeit fallender Preise, würde es gelingen den Markt der „großen Vier“ zu liberalisieren, die über 80 Prozent der Kraftwerksleistung verfügen. Weitere betroffene Branchen sind Gas, Fernwärme und Mineralöl, so Johannes Zöttl, Anwalt für Kartellrecht der US-Kanzlei Jones Day gegenüber Financial Times Deutschland. Besonders viel Bewegung ist in der Mineralölbranche zu erwarten, da es dort nach Einschätzung des Kartellamtes ein Oligopol gibt. Dennoch bleibt es Spekulation, welche Branchen letzten Endes tatsächlich „neu geordnet“ werden. Für die nächsten Jahre rechnen Brancheninsider jedenfalls weiterhin mit einer Zunahme von Kartellen. Da werde sich auch ein gestärktes Kartellamt nur mit größter Anstrengung gegen stemmen können.

Kartellbrüdern auf der Spur

Das Bundeskartellamt in Bonn

■ *Constantin Körner*

Strategische Allianz, Kooperation oder Interessengemeinschaft. Das sind Begriffe, auf die man beim Bundeskartellamt in Bonn allergisch reagiert. Schließlich verbergen sich dahinter allzu gerne Kartelle, die etwa durch Preisabsprachen den Wettbewerb einschränken oder im schlimmsten Fall sogar ganz aufheben. Aber diesen auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu sichern, ist gerade Aufgabe dieser Behörde. „Zu unseren Instrumenten gehören im Einzelnen die Durchsetzung des Kartellverbots, die Fusionskontrolle, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen und seit 1999 die Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge. 2005 wurde mit der Sektoruntersuchung ein weiteres wichtiges Instrument in Angleichung an das europäische Recht eingefügt. Diese versetzt uns in die Lage, bestimmte Wirtschaftsbereiche fernab von konkreten Verdachtsmomenten gegen bestimmte Unternehmen oder angemeldete Fusionsvorhaben eingehend zu analysieren.“, führt Pressesprecher Kay Weidner näher aus.

Hardcore-Kartelle und Kronzeugenregelung

Wird das Bundeskartellamt tätig, meldet der Blätterwald etwa „Preise fallen wie von Zauberhand“ oder „Kartellamt erzwingt Preissturz“. Dabei reicht die Bandbreite aus der jüngsten Vergangenheit von Verstößen in der Zementbranche sowie bei Industrierversicherern bis hin zur Untersagung der Fusion von Pro7/Sat1 mit dem Springer-Verlag. Auch der Werbeslogan „Das gibt's

nur bei Tchibo“ kriegt plötzlich einen ganz neuen Zungenschlag, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, dass man Ende letzten Jahres rund 159,5 Millionen Euro Geldbußen gegen diesen und zwei weitere Kaffeeröster verhängt hat. Schließlich hatten die beteiligten Unternehmen über einen Zeitraum von fast acht Jahren eine Methode etabliert, um das Preisgefüge ihrer wichtigsten Röstkaffeeprodukte aufrechtzuerhalten: Man sprach Höhe, Umfang, Zeitpunkt der Bekanntgabe sowie das Inkrafttreten beabsichtigter Preiserhöhungen konsequent untereinander ab. Da der Lebensmitteleinzelhandel die Preiserhöhungen in der Regel unmittelbar weitergibt, zahlte der Endkunde im Ergebnis durchschnittlich über 1,- Euro pro 500g-Packung Mehrkosten drauf. Oft geht es bei solchen Machenschaften um so viel, dass man in der Fachsprache nicht umsonst gleich von „Hardcore“-Kartellen“ spricht. Umso größer ist natürlich das Interesse der Beteiligten, nicht aufzufliegen. Nicht selten kommt der Stein erst ins Rollen, wenn es aus dem einstigen Kreis der Verschworenen einer ausschert und zum Widersacher wird: „Wir haben sowohl den entlassenen ehemaligen Mitarbeiter, als auch den geprellten Kunden, von denen uns Hinweise ereilen. In diesem Zusammenhang hat sich als ein zentrales und sehr effektives Instrument der Kartellbekämpfung in den letzten Jahren die sog. Kronzeugenregelung erwiesen. Danach können Aussteiger aus einem Kartell, die sich bei uns melden und das Kartell auffliegen lassen, mit bis zu 100% Straferlass rechnen. Die Tatsache, dass nur der Erste mit 100% rechnen kann, trägt eine starke Instabilität in die Kreise der Kartellbrüder“, berichtet Weidner.

Zielpersonen sichten und Beweismittel sicherstellen

Ist ein Kartell erst einmal ins Visier geraten, geht es im weiteren Verfahren spannend zu wie im Krimi, wie Weidner zu bestätigen weiß: „Liegen uns Hinweise auf einen Kartellverstoß mit hinreichendem Anfangsverdacht vor, beantragen wir Durchsuchungsbefehl beim Amtsgericht Bonn. Kommt es dann zu einer Durchsuchungsaktion, zieht unser operativer Arm, die



Sonderkommission Kartellbekämpfung, im Verbund mit der örtlichen Polizei los. Die Büros sowie die IT-Ausrüstung der Unternehmen und Zielpersonen wird gesichtet und Beweismittel sichergestellt. Im Anschluss daran folgt die oft mühsame aber auch spannende Phase der Sichtung und Analyse der Beweismittel.“

Kartellrecht: gute Job-Perspektiven

Kein Wunder, dass es für Weidner, der nach dreijähriger Anwaltslaufbahn ins Bundeskartellamt wechselte, gleich eine ganze Reihe von Gründen gibt, warum sich die Tätigkeit beim Bundeskartellamt von der sonst doch „sehr schreibetischlastigen beruflichen Zukunft als Jurist“ abhebt: „Die vielseitigen Tätigkeiten bei uns haben in fast allen Arbeitsbereichen einen internationalen Bezug. So zählen zu den Gesprächspartnern Führungskräfte aus der Wirtschaft, Rechtsanwälte, Behördenvertreter aus dem In- und Ausland sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik. Ein Novum ist es sicherlich, dass der Jurist beim Bundeskartellamt alltäglich mit Fragestellungen aus Kernbereichen des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrecht konfrontiert ist. Nicht zuletzt bereichert die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaftlern enorm den eigenen Horizont und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge bildet sich in der praktischen Fallarbeit laufend fort.“ Deshalb betont er abschließend auch noch ausdrücklich an die Adresse von Nachwuchsjuristen: „Eine frühzeitige Befassung mit dem Kartellrecht kann sehr spannend sein. Es ist ein Rechtsgebiet, das in Studium und Referendariat üblicherweise sehr kurz kommt. Ich finde zu Unrecht, da es inhaltlich vielseitig sowie spannend ist und sich mit einer entsprechenden Spezialisierung gute Job-Perspektiven auf tun können.“



Das Bundeskartellamt in Bonn, Haus I.

Foto: Privat

Meisterhaft Verträge gestalten

Masterstudiengang Vertragsgestaltung und -management an der FH Bielefeld

■ Patrick Ostendorf

Die Gestaltung von Verträgen, das Führen von Vertragsverhandlungen aber auch die rechtliche Begleitung bei der Vertragsabwicklung sind Kernaufgaben von Unternehmensjuristen und Anwälten, die nicht ausschließlich forensisch tätig sind. Trotz der kaum zu überschätzenden Praxisbedeutung kommt dieser Bereich in der traditionellen juristischen Ausbildung aber viel zu kurz. Das liegt zum einen daran, dass nach wie vor der Erwerb von Kenntnissen im materiellen Recht und Prozessrecht Ausbildungsschwerpunkt ist und Spielräume für vom Gesetz abweichende Regelungen sowie ihre Umsetzung in Verträgen allenfalls am Rande gestreift werden.

Zum anderen spielen auch ausländische Rechtsordnungen und spezifische Probleme von internationalen Wirtschaftsverträgen im Jurastudium praktisch kaum eine Rolle. Für im Vertragsrecht tätige Juristen sind fundierte Kenntnisse aber auch an dieser Stelle notwendig: Die Rolle Deutschlands als „Exportweltmeister“ bringt es zwangsläufig mit sich, dass eine Vielzahl von Verträgen gerade auch mittelständischer Unternehmen nicht mehr dem deutschen Recht, sondern etwa englischem, schweizerischem oder U.S.-amerikanischem Recht unterliegt. Die Einschaltung ausländischer Berater ist aber nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich vertretbar. Daher brauchen gerade auch mittelständische deutsche Unternehmen kompetente Wirtschaftsjuristen, die neben generellen Kenntnissen der Vertragsgestal-



Foto: Privat

Der Autor

Professor Dr. Patrick Ostendorf vertritt am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der FH Bielefeld das Lehrgebiet Wirtschaftsrecht.

Kontakt

Fachhochschule Bielefeld
Frau Dr. Julia Fontana
Julia.fontana@fh-bielefeld.de
Gebäude D, Raum 24
Kurt-Schumacher Str. 6 · 33615 Bielefeld

tung auch ein Gefühl für Risiken, aber auch mögliche Vorteile ausländischer Rechtsordnungen besitzen.

In der Realität wird das für die Vertragsgestaltung notwendige Handwerkszeug damit vielfach erst durch „learning by doing“ erworben - regelmäßig werden auch Volljuristen erst nach ihrem Berufseinstieg mit der Aufgabe konfrontiert, einen Vertragsentwurf zu erstellen oder den Vertragsentwurf der Gegenseite zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Optimal ist das nicht. Zwar ist die tatsächliche Erfahrung in der Praxis gerade für die Vertragsgestaltung unverzichtbar. Sie kann aber das notwendige Wissensfundament nur selten ersetzen: Im hektischen Arbeitsalltag eines Vertragsjuristen fehlt häufig schlicht die Zeit für eine vertiefte Beschäftigung mit grundlegenden Aspekten der Vertragsgestaltung bzw. einzelner Standardklauseln und der Auswirkung ausländischer Rechtsordnungen in diesem Zusammenhang.

Der von der FH Bielefeld seit dem Wintersemester 2009/2010 angebotene Masterstudiengang Vertragsgestaltung und -management versucht diese Ausbildungslücke zu füllen. In insgesamt vier Semestern werden nach einer Einführung in rechtsvergleichende Konzepte, der Vertiefung des materiellen Vertragsrechts und Fragen der Rechtsverfolgung im In- und Ausland unter anderem die Gestaltung von Einkaufs-, Liefer- und Vertriebsverträgen, aber auch Spezialmaterien erörtert.

Der Masterstudiengang richtet sich an besonders qualifizierte Absolventen eines Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht sowie an Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens, die sich (auch als Alternative zum Rechtsreferendariat) gezielt auf eine Tätigkeit als Unternehmensjurist vorbereiten wollen. Gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung, da einzelne Vorlesungen und Seminare ausschließlich in Englisch angeboten werden.

Helwich/Frankenberg

NEU!
6. Auflage

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Knast ohne rauen Ton

Ein gelungenes Praktikum in der JVA Köln

■ *Jaroslawa Gall*

Auf der Suche nach einem Praktikumsplatz im Rahmen meines Studiums, habe ich verschiedene Möglichkeiten durchgespielt, von denen ich glaubte, dass sie mir am ehesten gefallen würden. Schließlich entschied ich mich dazu, mich bei der JVA in Köln zu bewerben.

Das erste, was mir aufgefallen ist, war das entspannte Arbeitsklima und die wenig strengen Umgangsformen auch gegenüber den Praktikanten und Referendaren, die man nicht unbedingt bei einer Verwaltungstätigkeit erwarten würde, schon gar nicht in der JVA. Ich war auf einen rauen Ton und strenge Verhaltensregeln eingestellt.

Dem war jedoch nicht so. Ich wurde positiv überrascht. Dieser Umstand und das fröhliche Temperament der Kölner haben dazu beigetragen, dass ich die sechs Wochen sehr genossen habe und viele interessante Einblicke in den beruflichen Alltag erhalten konnte.

Meine Entscheidung für ein Verwaltungspraktikum bei der JVA Köln hing nicht unwesentlich von dem Wunsch ab, ein Gefängnis von innen zu sehen und somit ein „spannendes“ Praktikum zu erleben.

Die JVA Köln-Ossendorf ist in Betrieb seit 1968, wobei der Bau wesentlich früher

begann. Die Anstalt besitzt 1.075 Haftplätze, die sich auf unterschiedliche Abteilungen erstrecken. In der Anstalt sind sowohl männliche wie auch weibliche Strafgefangene und Jugendliche untergebracht.

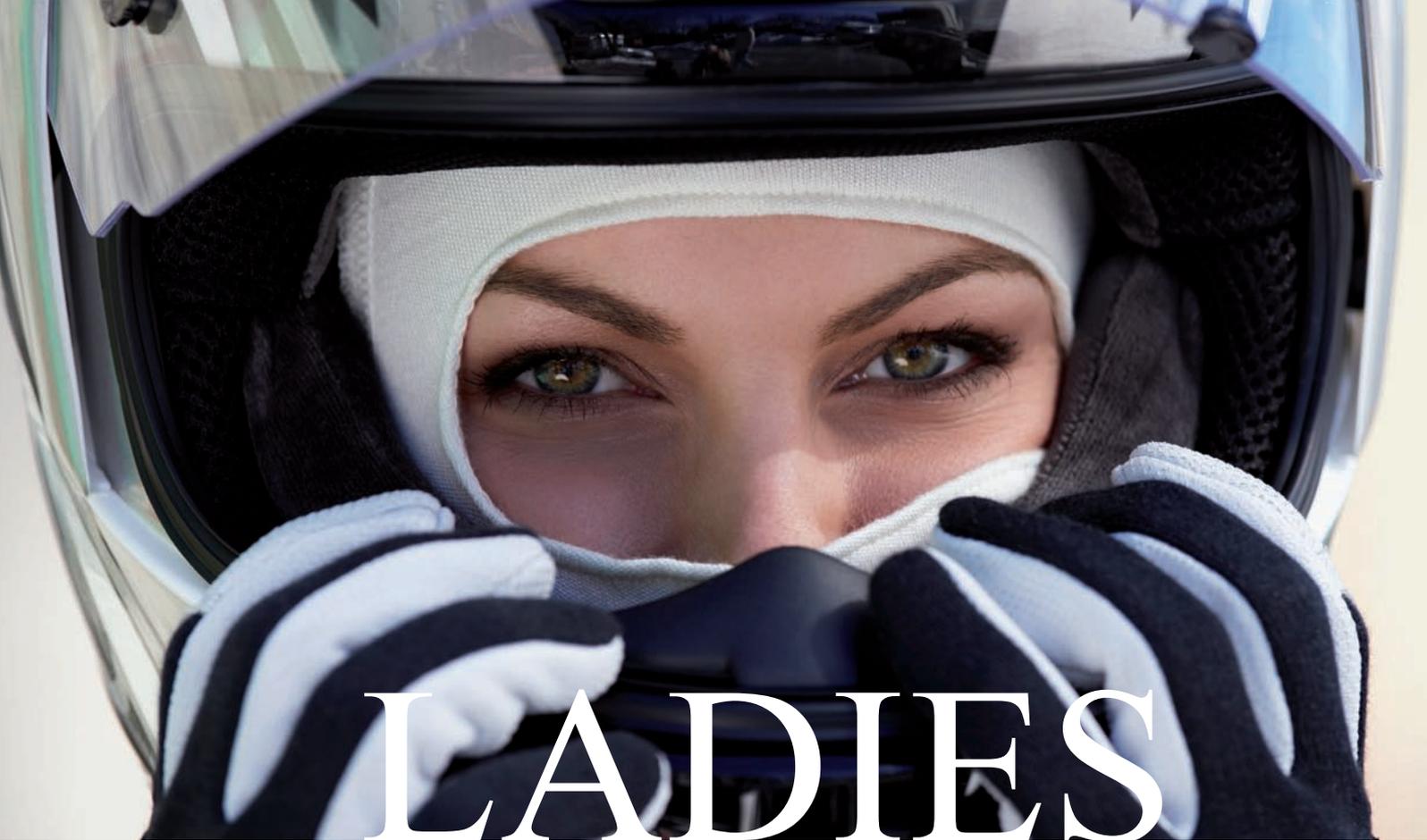
Das Bewerbungsverfahren verlief unkompliziert und zügig. Benötigt wurden die üblichen Unterlagen samt polizeilichem Führungszeugnis. Bereits nach einer Woche erhielt ich eine Zusage.

Der erste Praktikumstag verlief weitgehend unspektakulär. Ich wurde mit den Verhaltensregeln für Praktikanten bekannt gemacht und musste eine Verschwiegenheitsklausel unterzeichnen. Weiterhin wurde mir vorab ein Teil des Dienstgebäudes gezeigt und ein Stationsplan für die nächsten Wochen ausgehändigt.

Meine primären Aufgaben bestanden darin, die Bediensteten bei ihren Rundgängen zu begleiten und ihnen bei der Arbeit über die Schulter zu schauen. Die Bediensteten sind aufgeschlossen und geben bereitwillig Informationen und Antworten auf die gestellten Fragen. Unter anderem durfte ich bei einer Zellenkontrolle dabei sein und einen Gefangenen transport von Köln nach Aachen begleiten, sowie den Kontrollraum und die Arbeitsstätten von den Inhaftierten besichtigen. Die Möglichkeiten für Strafgefangene, sich in der JVA zu beschäftigen und sich von dem erarbeiteten Geld etwas zu kaufen, sind gering

und daher sind Beschäftigungen in der Wäscherei oder in der Küche sehr begehrt. Jedoch müssen die Insassen sich bewähren, um an einen der begehrten Arbeitsplätze zu kommen, denn viele nutzen dies aus, um an gefährliche Werkzeuge zu gelangen, wie Küchenmesser u.Ä. Ebenfalls hatte ich einen Einblick in die „Sammlung“ von sichergestellten selbstgebastelten gefährlichen Werkzeugen und umgebauten Gegenständen, zum Einschmuggeln von in der JVA begehrten Sachen wie z.B. Handys, Geld, Drogen etc. Mir wurde auch die Möglichkeit eingeräumt, einen Blick in die Akten der Strafgefangenen zu werfen und mir einen Überblick über die Lebensgeschichte der Inhaftierten zu verschaffen.

Mein Stationsplan sah ebenfalls ein Gespräch mit dem dortigen Psychologen vor. Diesem Tag habe ich besonders entgegengefeibert, da ich sehr viele Fragen an ihn hatte. Jedoch wurde ich ziemlich enttäuscht. Er war sehr reserviert und versuchte meinen Fragen auszuweichen. Die Gründe dafür sind mir bis heute unbekannt geblieben. Er war bemüht, das Gespräch auf andere Themen zu lenken, obwohl der Sinn dieses Besuches darin lag, dass er mir etwas über sein Berufsbild erzählen sollte. Zudem gab es während meiner Praktikumszeit auch weniger erfreuliche Erlebnisse, wie z.B. zwei Suizide von Gefangenen, die zum Nachdenken animieren. Bis auf diese negativen Erlebnisse war das Praktikum eine gut genutzte Zeit und eine interessante und lehrreiche Erfahrung für mich, die ich nicht missen möchte.



www.hengeler.com

LADIES FIRST!

Frauen gehören zu den besten Abiturienten und machen über die Hälfte aller Juraabsolventen mit exzellenten Examensergebnissen aus. Jedoch nutzen nur wenige die Möglichkeit, ihre beruflichen Ziele in einer Wirtschaftskanzlei zu verwirklichen. Wir würden uns freuen, wenn sich das ändert. Besonders talentierten Juristinnen bieten wir daher hervorragende Karrierechancen: eine **erstklassige Aus- und Weiterbildung** in Kooperation mit der renommierten Universität St. Gallen und Teamarbeit in einem internationalen Umfeld. Zudem unterstützen wir unsere Associates im Rahmen einer **individualisierten Karriereförderung**, bieten Raum für die Verwirklichung persönlicher Ziele und fördern gezielt die **Vereinbarkeit von Familie und Karriere**.

Neugierig? Dann lernen Sie uns näher kennen!

Karriere – Workshop für Juristinnen

Freitag, den 25. Juni 2010

Für einen optimalen Karriere Einstieg in eine internationale Wirtschaftskanzlei veranstalten wir in Frankfurt am Main einen eintägigen Workshop. Sie werden zusammen mit einer professionellen Trainerin für Führungskräfte Ihre Präsentations- und Verhandlungstechniken optimieren. Sie erhalten individuelles Feedback und erfahren, wie Sie Ihre Wirkungskraft effektiv steigern. Lernen Sie unsere Anwältinnen kennen und nutzen Sie den persönlichen Erfahrungsaustausch für Ihre Karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die uns bis zum 24. Mai 2010 erreichen sollte.

Einzelheiten finden Sie auf unserer Homepage www.hengeler.com/Juristinnen

HENGELER MUELLER

Mandat im Spagat

Der Alltag von Thomas Kutschaty zwischen Rechtspolitik und Anwaltsberuf

■ *Constantin Körner*

Herr Zeuge, überlegen Sie sich noch „Heimlich gut, was Sie hier sagen!“, ermahnt Thomas Kutschaty in scharfer Tonlage die Person im Zeugenstand und belehrt: „Eine Falschaussage kann mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Sie haben ein Recht, auf solche Fragen die Antwort zu verweigern, mit deren wahrheitsgemäßer Beantwortung Sie sich oder einen nahen Angehörigen in die Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit bringen.“ Eine alltägliche Szene vor jedem Gericht landauf, landab. Wenn da nicht ein entscheidendes Detail anders wäre: Bei Kutschaty handelt es sich gerade nicht um einen Richter, sondern um den Vorsitzenden eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtag von NRW. Seit 2005 gehört der 41-Jährige dem Landesparlament in Düsseldorf an.

Erfolgsgeheimnis: wirtschaftliche Unabhängigkeit

„Ich hatte das gar nicht von Anfang an geplant und entsprechend keine langfristige Strategie verfolgt“, erinnert er sich. Mit 18 Jahren war er in die SPD eingetreten: „Aus lokalpolitischem Interesse, insbesondere für die Stadtplanung.“ Erste Kontakte zur Sozialdemokratie entstanden durch den Vater, der ihn in den 80er Jahren immer zu den Wahlkampfabschlusskundgebungen in die Grugahalle mitgenommen habe. Bei der Kommunalwahl 1989 wurde Kutschaty mit gerade einmal 21 Jahren in die Bezirksvertretung, also dem Stadtteilparlament, in Essen gewählt. Diesem gehörte er neun Jahre an, bis er für ein Jahr in den Stadtrat nachrückte. Als „Opfer des schlechten SPD-Wahlergebnisses“ scheiterte er aber 1999 mit seiner erneuten Kandidatur um ein Ratsmandat. Fortan machte er lediglich als Vorsitzender der SPD in seinem Stadtteil weiter ehrenamtlich Politik. Bis sich im Herbst 2004 abzeichnete, dass ein Wahlkreis für die Landtagswahl frei wurde. Seinerzeit arbeitete Kutschaty als selbständiger Rechtsanwalt: „Eigentlich wollte ich noch gerne länger in meinem bürgerlichen Beruf bleiben. Andererseits erschien es mir als eine der wenigen Chancen im Leben, den

Schritt zum Berufspolitiker zu machen.“ Letztlich konnte er sich gegen fünf Mitbewerber durchsetzen. Gerade die Tatsache, dass er dies nie angestrebt hatte, hält er in der Rückschau für seinen Vorteil: „Ein Landtagsmandat bedeutete für mich eben keine Versorgungsposition. Schließlich war ich zu dem Zeitpunkt schon über sieben Jahre Anwalt und wirtschaftlich unabhängig. Dieses Bewusstsein hat mir wohl die nötige Gelassenheit und Souveränität gegeben, die am Ende überzeugt hat.“

Als Anwalt im Rechtsausschuss: aus Praxiswissen schöpfen

Heute gehört er u. a. dem Rechts- und Innenausschuss des Landtags an, ist stellvertretender rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion und wurde 2008 sogar zum Vize-Chef der SPD in Essen gekürt. Dabei erweist sich die Berufserfahrung als Anwalt im Parlamentsalltag als hilfreich. Kein Wunder, dass deshalb so viele Juristen im Parlament sitzen. „Sicherlich sind das einige, aber wirklich so viele?“, entgegnet Kutschaty mit dem Hinweis darauf, dass unter den 74 Abgeordneten in seiner Fraktion gerade einmal vier Juristen seien. „Grundsätzlich sollte das Parlament ein Spiegel der Gesellschaft sein. Zu viele Akademiker unter den Parlamentariern müssen kein Vorteil sein. Andererseits macht ein Parlament eben Gesetze. Somit liegt es schon nahe, dass diejenigen, die Gesetze machen, auch wissen, wie diese angewendet werden.“ Auch deshalb mutet er sich kontinuierlich einen Spagat zu, indem er neben seinem Landtagsmandat weiterhin auch als Anwalt („überwiegend im Mietrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht“) arbeitet: „So habe ich eine große Nähe zu den alltäglichen Problemen der Menschen wie z. B. Arbeitslosigkeit“. Anrühlich findet er das nicht. Stattdessen betont er, trotz dieses Spagats „keine Fehlzeiten“ im Parlament zu haben. Umso überzeugter fällt seine Rechtfertigung aus: „Man erhält als

Politiker vom Wähler und der Partei immer nur einen 5-Jahres-Vertrag mit unbefristeter Probezeit. Dabei möchte ich mir die wirtschaftliche Unabhängigkeit bewahren, um im Zweifelsfall jederzeit wieder mit der Politik aufhören zu können.“ Hinzu kommt auch die „soziale Verantwortung für die Mitarbeiter in der Kanzlei“, wie der Vater von drei Kindern betont. Dass ein Landtagsmandat als Werbung für einen Anwalt dient, kann er dagegen nicht bestätigen. Im Gegenteil: „Viele meinen, dass ich als Anwalt ihr Mandat kostenlos übernehmen kann, weil ich ja schließlich als Abgeordneter schon eine Diät erhalte. Deshalb muss ich immer sehr sauber trennen, als was ich gerade von jemandem aufgesucht werde.“

Rechtspolitik: grundsätzlich nur wenig wahrgenommen

Obwohl es ihn erfüllt, als Jurist Rechtspolitik machen zu dürfen, nennt er unverblümt auch die Schattenseiten: „Die Aufklärung der teilweise katastrophalen Zustände im Strafvollzug, die durch den Foltermord in Siegburg zu Tage gefördert wurden, haben mich auch menschlich sehr belastet.“ Trotzdem ist seine Begeisterung für die Rechtspolitik ungebrochen. Dies hat auch seine Genossen überzeugt. So haben am 9. Mai 2010 die Bürger wieder die Wahl, ob Ihnen Thomas Kutschaty nicht nur als Anwalt, sondern auch als Landtagsabgeordneter für den Essener Norden erhalten bleiben soll.



Foto: NRWSPD

Weiß aus der Praxis, worüber im Rechtsausschuss debattiert wird:
Rechtsanwalt Thomas Kutschaty

„Anwältin zu sein ist eine Lebenseinstellung“

Im Gespräch mit RAin Ursula-Maria Hoffstadt von Hoffstadt Raffenberg in Bonn

■ Martina Weber



Ursula-Maria Hoffstadt (41) studierte Rechtswissenschaften in Mannheim, Lausanne und Bonn und arbeitet seit 1994 als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Arbeitsrecht sowie als Mediatorin gemeinsam mit ihrem Kollegen Burkhard Raffenberg und ihrer Kollegin Beate Lehnhard in der Kanzlei Hoffstadt Raffenberg Rechtsanwälte in Bonn. Mit Justament sprach sie über ihren Werdegang, die Gemeinsamkeiten von Familien- und Arbeitsrecht und die Veränderungen des Anwaltsberufs in den vergangenen 15 Jahren.

Foto: Privat

Justament: Was könnte eine Referendarin, ein Referendar vor allem bei Ihnen lernen?

Hoffstadt: Freude und Spaß am Anwaltsberuf.

Justament: Sie arbeiten bereits seit 15 Jahren als Rechtsanwältin. Wie hat sich Ihr berufliches Umfeld oder die Stimmung im Anwaltsberuf in der Zeit verändert?

Hoffstadt: In Anbetracht der steigenden Zulassungszahlen liegt die entscheidende Entwicklung darin, dass sich heute anders als zu Beginn meiner Tätigkeit nicht mehr die Frage stellt, ob man eine Fachanwaltsbezeichnung erwerben soll, sondern nur noch welche.

Justament: Welchen Rat können Sie Referendar(inn)en geben, die den Anwaltsberuf ergreifen möchten? Gibt es etwas, wovon Sie warnen würden?

Hoffstadt: Man darf sich nichts vormachen, man ergreift keinen Achtstudenjob, bei dem man sofort super verdient. Die ersten Jahre sind hart und man muss Durchhaltevermögen haben. Man muss in der Lage sein unternehmerisch zu denken, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen und dazu eine passende Positionierung am Anwaltsmarkt zu definieren. Es reicht nicht mehr, ein Schild an die Tür zu nageln, auf dem „Rechtsanwalt“ steht, und am Schreibtisch zu verharren, bis die Mandanten kommen.

Man muss bereit sein, sich fachlich und persönlich ein Berufsleben lang weiter zu entwickeln. Ich gehe soweit zu sagen, Anwältin zu sein ist mehr als ein Beruf, es ist eine Lebenseinstellung.

Justament: Herzlichen Dank für das Gespräch.

Justament: Wann hatten Sie den Wunsch, Rechtsanwältin zu werden?

Ursula-Maria Hoffstadt: Der Wunsch bzw. das Bewusstsein „ich werde Anwältin“ war immer da, zu einer klassischen Überlegung oder Entscheidung nach dem Abitur oder nach dem Examen kam es nie. Das ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass mein Vater Rechtsanwalt war. Rechtsanwältin zu sein ist somit ein Teil meiner selbstverständlichen Sozialisation. In den vergangenen Jahren habe ich diese Umstände natürlich reflektiert und bin glücklich sagen zu können, dass Rechtsanwältin mein Traumberuf ist.

Justament: Wie haben Sie sich während Ihrer Ausbildung auf den Anwaltsberuf vorbereitet?

Hoffstadt: Ich habe direkt nach dem ersten Staatsexamen bei einem Anwalt gearbeitet.

Justament: Wie haben Sie den Sprung nach dem 2. Examen in den Anwaltsberuf erlebt?

Hoffstadt: Da ich bereits während des gesamten Referendariats beim Anwalt gearbeitet habe, habe ich darauf gebrannt, richtig als Anwältin aufzutreten und nicht mehr als „Ghostwriter“. Ich war glücklich und stolz am Ziel angekommen zu sein. Ich wusste ja, was mich erwartet.

Justament: Ab wann haben Sie sich auf Arbeits- und Familienrecht spezialisiert? Welche Überlegungen waren für diese Spezialisierung ausschlaggebend?

Hoffstadt: Ich habe mich sehr schnell spezialisiert. Ausschlaggebend war zum einen

die hohe Relevanz dieser Rechtsgebiete im Alltag der rechtssuchenden Bevölkerung, d.h. der potentiellen Mandantschaft. Außerdem geht es in beiden Rechtsgebieten um die Verknüpfung von Beziehungen und Existenz. Im Arbeitsrecht der arbeitsrechtlichen Beziehung mit der wirtschaftlichen Grundlage. Im Familienrecht der Ehe oder der Elternbeziehung mit der existenziellen Umsetzung der eigenen Lebensvorstellung entsprechend der eigenen Werte, die in Kollision geraten. Diese entstandenen Kollisionen in Einklang zu bringen, hat mich interessiert.

Justament: Sie arbeiten auch auf dem Bereich Gebärdensprache und binationale Ehen.

Hoffstadt: Diese Spezialisierung hat mir neue Zielgruppen erschlossen: Menschen in binationalen Beziehungen und gehörlose Menschen. Es geht - nach der fachlichen Einarbeitung - um die Ausweitung kultureller und kommunikativer Ressourcen.

Justament: Welche Erfahrungen haben Sie mit Referendaren / Referendarinnen und Praktikant(inn)en gemacht?

Hoffstadt: Ausschließlich gute. Es war immer bereichernd, junge Kolleginnen und Kollegen mit neuer Sichtweise kennenzulernen und deren Einschätzungen zu hören.

Justament: Welche drei Fähigkeiten oder Eigenschaften müsste für Sie der ideale Stationsreferendar / die ideale Stationsreferendarin haben?

Hoffstadt: Wissbegierigkeit gepaart mit solider Grundkompetenz, freundliche Wesensart, nachhaltige Arbeitshaltung.

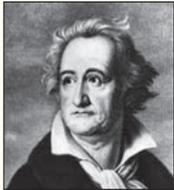
Informationen

www.Hoffstadt-Raffenberg.de
www.poetenladen.de/
martina-weber-person.html

Der Justament-Fragebogen

Ersonnen von Jean-Claude Alexandre Ho, inspiriert von Marcel Proust und Max Frisch

HEUTE: Johann Wolfgang von Goethe



Der 1749 in Frankfurt geborene Jurist gilt als einer der bedeutendsten deutschen Dichter. Über zehn Jahre leitete der zum Geheimen Legationsrat ernannte Staatsmann im

Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die Bergwerkskommission, die Wege- und Wasserbaukommission und die Kriegskommission, und war dort später noch Finanzminister. In

Weimar lebte er – von einem zwei-jährigen Italienaufenthalt unterbrochen – bis zu seinem Tode 1832. Zuletzt erschien vom Dichterstürzen „Faust II“.

Worin besteht für Sie der „Kampf ums Recht“ (Jhering)?

„Ein höflich Recht will gar nichts heißen.“

Warum haben Sie ausgerechnet Jura studiert?

„Was ich studiere? Zuvörderst die Distinktionen (Unterscheidungen) und Subtilitäten (Spitzfindigkeiten), wodurch man Recht und Unrecht einander ziemlich ähnlich gemacht hat; das heißt, ich studiere auf einen Doktor beider Rechte.“

Warum sollte man heute noch Jura studieren?

„Die Jurisprudenz fängt an, mir sehr zu gefallen. So ist's doch mit allem wie mit dem Merseburger Biere, das erstemal schauert man, und hat man's eine Woche getrunken, so kann man's nicht mehr lassen.“

In welcher Vorlesung haben Sie sich am meisten gelangweilt?

„Das liebe heil'ge römische Reich, was hält's nur noch zusammen?“

Welche alternative Verwendung fällt Ihnen für den Schönfelder ein?

„Eine Collection von Gedichten?“

Welches Fach hätten oder haben Sie neben Jura studiert?

„Habe nun, ach! Philosophie, // Juristerei und Medizin, // Und leider auch Theologie! // Durchaus studiert, mit heißem Bemühn. // Da steh ich nun, ich armer Tor! // Und bin so klug als wie zuvor.“

E.T.A. Hoffmann sagte über sich: „Wochentags bin ich Jurist, sonntags Zeichner und abends ein sehr witziger Autor bis spät in die Nacht.“

Wie halten Sie's?

„Goethe stand früh auf, etwa um sechs Uhr, trank erst mal ein Tässchen Kaffee und schrieb. Um zehn frühstückte Goethe. Danach schrieb er weiter. Mittagsempfang er Gäste, in der Regel Bewunderer,

und redete stundenlang auf interessante Weise mit ihnen über interessante Themen. Dafür wurde er bewundert.

Anschließend arbeitete Goethe im Garten oder war mit Frau und Kind gesellig. Abends um neun ging er zu Bett und las dort bis etwa um Mitternacht.“

Harald Martenstein

Welche déformation professionnelle haben Sie mittlerweile an sich festgestellt?

„Der Jurist gewinnt dir deinen Prozeß und bringt deinen Gegner, der gleiches Recht hat, an den Bettelstab.“

Welche verjährte Straftat haben Sie zuletzt begangen?

„Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten.“

Welche drei Bücher würden Sie ins Gefängnis mitnehmen?

„Ovids ‚Verwandlungen‘, ‚Corneilles ‚Abhandlung über die drei Einheiten‘, ‚ein Stück wie ‚Cid‘, das die herrlichste Wirkung hervorgebracht“

Wer sind Ihre liebsten Romangestalten?

„Werther“, „Faust“, „ich“

Anatole France stellte fest, dass die erhabene Gleichheit des Gesetzes es dem Reichen genauso wie dem Armen verbiete, auf den Straßen zu betteln, Brot zu stehlen und unter den Brücken zu schlafen.

Was kritisieren Sie am geltenden Recht?

„Welch schreckliche Lage! Einen tüchtigen braven Mann zu haben, der den Leuten Recht sprechen soll und vor lauter Recht nicht zur Gerechtigkeit kommen kann.“

Wenn Sie ein Tag lang Gesetzgeber sein könnten,

welche Gesetze würden Sie abschaffen oder erlassen?

„Wer keinen Geist hat, glaubt nicht an Geister und somit auch nicht an geistiges Eigentum der Schriftsteller.“

Welche Rechtsreform bewundern Sie am meisten?

„Welchen Weg musste nicht die Menschheit machen, bis sie dahin gelangte, auch gegen Schuldige gelind, gegen Verbrecher schonend, gegen Unmenschliche menschlich zu sein.“

Welcher historische Jurist hätten Sie sein mögen und warum?

„[S]o suchte er mit freudiger Bescheidenheit den bewährtesten Männern des Vaterlands seine Achtung zu bezeigen, unter denen vor allen andern der herrliche Justus Möser zu nennen ist. Dieses unvergleichlichen Mannes kleine Aufsätze, staatsbürgerlichen Inhalts, waren schon seit einigen Jahren in den „Osnabrücker Intelligenzblättern“ abgedruckt [...]“

Wer hätte einen Nobelpreis für Jura verdient?

„Leider ruht auf dem, was Advokatenhände berühren, so leicht ein Fluch.“

Weshalb sollte man Juristen lieben?

„Der Pöbel hätte mich fast gesteinigt wie er hörte, ich sei ein Jurist.“

Wie würden Sie reagieren, wenn über Nacht die Profession der Juristen obsolet werden sollte?

„Unter all meinen Talenten ist meine Jurisprudenz der geringsten eins. Das bisschen Theorie, und Menschenverstand, richten's nicht aus.“

Wann haben Sie zuletzt ein Stoßgebet an St. Ivo gerichtet, den Schutzpatron der Juristen?

„Ein Richter, der nicht strafen kann, // Gesellt sich endlich zum Verbrecher.“

Welche juristische Weisheit möchten Sie uns noch auf den Weg geben?

„Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“

Frauen-Lobby

Die ARGE Anwältinnen im DAV

■ Florian Wörtz

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) versteht sich mit seinen ca. 66.000 Mitgliedern und seinen 29 Arbeitsgemeinschaften als Interessenvertretung der Anwälte. Eine der 29 Arbeitsgemeinschaften ist die 2004 gegründete Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen, die sich die Förderung der speziellen Belange der Berufstätigkeit der Rechtsanwältinnen auf die Fahnen geschrieben hat, um deren paritätische Teilhabe am erwerbswirtschaftlichen und berufspolitischen Leben herzustellen und zu sichern.

Belange der Anwältinnen sollen stärker fokussiert werden

Anwältinnen stehen vor häufig ähnlichen Problemen im beruflichen Alltag. Nicht nur Themen wie Kinderbetreuung, sondern auch Fragen wie den geringen Anteil weiblicher Partner in mittelständischen sowie Großkanzleien, den Zugang zum Notariat oder den geringen Frauenanteil in Aufsichtsräten greift die ARGE unter dem Vorsitz der Berliner Anwältin Silvia Groppler auf.

Bei der Gründung erfuhr die ARGE eine breite Unterstützung durch den DAV. „Wir sind bei der Gründung im Jahr 2004 vom damaligen DAV-Präsidenten Hartmut Kilger sehr herzlich aufgenommen worden“, erinnert sich Ulrike Badewitz aus dem Geschäftsführenden Ausschuss der ARGE Anwältinnen. Aber auch vereinzelte Ressentiments waren zu spüren gewesen. „Es kamen Fragen auf wie: Was macht diese ARGE überhaupt? Haben die irgendetwas gegen Männer?“, so Badewitz schmunzelnd. Insgesamt erfahre die Arbeitsgemeinschaft jedoch eine hohe



ARGE-Aktivistinnen vereint.



Fotos: ARGE Anwältinnen

Lobbyarbeit stärker nach außen repräsentieren!

Akzeptanz innerhalb des Deutschen Anwaltvereins.

Lobby-Arbeit, um Belange von Anwältinnen zu verbessern

Die ARGE Anwältinnen sieht ihre Aufgabe darin, konkrete Projekte und Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Belange von Anwältinnen zu verbessern. So konnte die ARGE mit einem geänderten Zugangs- und Auswahlverfahren zum Anwaltsnotariat einen beachtlichen Erfolg verbuchen, der gerade Anwältinnen aus kleineren Kanzleien zu Gute kommt. Ein anderes Projekt ist die von der ARGE Anwältinnen Mitte 2009 gestartete Initiative „Anwältinnen in die Aufsichtsräte“. „Es ist nicht nachvollziehbar, wieso in die Aufsichtsräte häufig Anwälte, aber kaum Anwältinnen berufen werden“, meint Ulrike Badewitz. Auch diesem Zustand möchte die Arbeitsgemeinschaft Abhilfe schaffen - und sendet regelmäßig Vertreter in Hauptversammlungen, die mit ihren Fragen zur Gleichberechtigung die Vorstände in Erklärungsnot bringen und auch die Aufmerksamkeit und das Interesse des Plenums wecken soll. „Ein direkter Zusammenhang ist schwer verifizierbar, aber wir bekommen viele positive Rückmeldungen und glauben, dass wir mit unserer Lobbyarbeit einen wichtigen Beitrag zur Änderung dieser Zustände leisten können“, sagt Badewitz. So hoffe man, dass in Zukunft auch mit Quotenregelungen auf diesen weiblichen Führungskräftemangel reagiert werde.

Ein solcher Mangel wurde auch im eigenen Haus ausgemacht. „Der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins war früher sehr von männlichen Vorstandsmitgliedern geprägt, aber mittlerweile sind sieben von insgesamt zwanzig Vorstandsmitgliedern Frauen“, sagt Badewitz stolz.

Die Lobbyarbeit für Frauen soll auch stärker nach außen repräsentiert werden - und durch den in diesem Jahr erstmals verliehenen Maria-Otto-Preis, benannt nach der ersten in Deutschland zugelassenen Anwältin, ein starkes Flaggschiff bekommen.

Badewitz ist optimistisch, dass die Situation für Frauen auch und gerade durch die Lobbyarbeit der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen verbessert werden kann. Ansatzpunkte gibt es immer noch - so liegt der durchschnittliche Verdienst von Anwältinnen immer noch unter dem ihrer männlichen Kollegen oder sind die Partneraussichten für Anwältinnen deutlich schlechter als die ihrer männlichen Kollegen.

Gerne sind auch neue Mitgliederinnen bei der ARGE Anwältinnen als Mitstreiterinnen willkommen. Badewitz verweist gerne auf den erschwinglichen Jahresbeitrag von 90 € und das große Leistungsangebot der ARGE, etwa in Form eines Mentoring-Programmes.

Informationen

<http://www.dav-anwaeltinnen.de>

Im Rennen gegen die biologische Uhr

Über die Vereinbarkeit von Karriere und Familie als Professorin

■ *Constantin Körner*

Begibt man sich anhand der Kriterien weiblich, jung und Topjuristin auf die Suche, stößt man früher oder später auf Christiane Wendehorst aus München – einst „die vermutlich jüngste Jura-Professorin Deutschlands“ (FOCUS). Die Titelträgerin selbst geht betont unaufgeregt mit diesem Superlativ um: „Ich gehe davon aus, dass es insbesondere an Fachhochschulen, wo man für die Berufung auf eine Professur keine Habilitation oder gleichwertige Leistung vorlegen muss, sicher jüngere als mich gegeben hat. Unter den Inhaberinnen eines Lehrstuhls (C4, entspricht heute W3) war ich vermutlich mit 29 Jahren in der Tat die jüngste Frau. Anders als im Sport misst man sich in der Wissenschaft aber nicht nur mit anderen Frauen, sondern mit allen Kolleginnen und Kollegen. Im Übrigen ist mir dieser Punkt auch nicht sehr wichtig.“

Mit 29 Jahren Berufung zur Professorin

Dabei reiht die Leistungsbilanz im Lebenslauf der 41-Jährigen Erfolge auf, für die allein sie schon große Hochachtung verdient. So liest man dort u. a.: Abitur mit der Note 1,0, mehrere Begabtenstipendien und das erste Staatsexamen mit 14,04 Punkten. Im Jahre 1998, noch vor Abschluss der Habilitation, erfolgte ein Ruf auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht u.a. an der Universität Greifswald, und bald darauf auch auf einen Lehrstuhl an der Universität Göttingen sowie die Ernennung zur Professorin. „Mein Weg auf eine Professur war ganz der übliche: Jurastudium, zwei Staatsexamina, ein Master im Ausland (Cambridge), Promotion, Habilitation, erste Berufung. Ich habe also keinen Schritt ausgelassen und auch nicht einmal besonders früh angefangen, da ich schon fast 20 Jahre alt war, als ich mein Studium begann“, blickt sie zurück. Warum ist ihr dann dieser Schritt trotzdem viel früher gelungen als üblich? „Ich wollte unbedingt später eine Familie gründen und die Kinder möglichst erst zu einem Zeitpunkt bekommen, zu dem ich wirtschaftlich abgesichert bin und die Familie auch unterhalten kann. Da muss man als Frau wegen der berühmten biologischen Uhr einfach schnell sein.



Foto: Privat

War mal jüngste Professorin:
Christiane Wendehorst

Hinzu kamen aber natürlich eine Begeisterung für die Sache und zugegebenermaßen auch ein gewisser sportlicher Ehrgeiz. Und hohe Belastbarkeit.“

„Wer zu früh den Kopf herausstreckt, wird abgeschossen.“

Bei allem sportlichen Ehrgeiz nimmt es bekanntlich so mancher mit dem Fairplay nicht so ernst. Auf dem Spielfeld wie auch im richtigen Leben. So rief eine Professorin, die kaum älter ist als viele ihrer Studenten, dann auch ganz unterschiedliche Reaktionen hervor: „Von Seiten der Studierenden gab es nie Probleme, die begrüßten es eher, dass jemand sich noch unmittelbar in ihre Situation einfühlen konnte und ihre Sprache sprach. Ein wenig anders war es mit manchen Kollegen an der Fakultät, vor allem bei meiner zweiten Professur in Göttingen. Einer sprach es mir gegenüber einmal ganz unverblümt aus: ‚Wer zu früh den Kopf herausstreckt, wird abgeschossen.‘ Allerdings weiß ich nicht, was damals schlimmer war: Dass ich so jung war, oder dass ich eine Frau war.“ Zwar habe sich „an manchen juristischen Fakultäten die Anzahl der Frauen in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht“. Insgesamt sei der Anteil „aber natürlich immer noch viel zu niedrig“. Die Gründe dafür liegen für Wendehorst auf der Hand: „In erster Linie liegt das am Erfordernis der Habilitation oder einer vergleichbaren Qualifikation. Wenn man Promotion und Habilitation nicht gerade so schnell absolviert wie ich, ist man leicht 35 oder gar 40 Jahre alt, bis man die Qualifikationen

besitzt, die einem überhaupt die Bewerbung auf die erste unbefristete Stelle ermöglichen. Während der Qualifikationsphase bereits eine Familie zu gründen, ist schwierig und riskant. Also kann die Entscheidung für eine akademische Karriere mitunter die Entscheidung gegen Kinder bedeuten.“

„Nebeneinander von Kindern und Karriere erleichtern“

Deshalb lautet ihre Forderung an die Verantwortlichen: „Universitäten müssen viel mehr darauf achten, dass sie ihrem wissenschaftlichen Personal das Nebeneinander von Kindern und Karriere erleichtern. Anzusprechen ist vor allem die Erweiterung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber es geht auch um die Einrichtung von Wickel- und Stillräumen oder um die Möglichkeit, Säuglinge während des ersten Lebensjahrs an die Universität mitbringen zu dürfen.“ Gleichzeitig hält sie aber wenig von einer verordneten Gleichberechtigung von oben wie bei der Deutschen Telekom. Als Mutter von vier Kindern hat sie viele Entbehrungen in Kauf genommen, um den Spagat zwischen Karriere und Beruf zu meistern: „Man muss bereit sein, gegebenenfalls auch nachts zu arbeiten, jede Minute des Tages auszunutzen und jahrelang auf Hobbys weitgehend zu verzichten.“ Vor diesem Hintergrund lautet ihr Ratschlag an betroffene Frauen: „Es wäre nicht fair, das Ausmaß der Belastungen, denen man ausgesetzt ist, kleinzureden und zu behaupten, es sei immer einfach und nur eine Frage der richtigen Organisation. Jedenfalls kann ich empfehlen, sich nicht von Dritten ein schlechtes Gewissen einreden zu lassen, wenn man die Kinder in gute Betreuungseinrichtungen gibt.“ Zuletzt hat Wendehorst Familie und Beruf sogar grenzüberschreitend unter einen Hut gekriegt. Denn mittlerweile lehrt sie in Wien. Anfangs waren es „vor allem familiäre Gründe“, weil ihr Mann dort als Historiker arbeitet. „Durch die Größe der juristischen Fakultät in Wien verteilen sich die Verwaltungsaufgaben auf weitaus mehr Köpfe. Das gibt mir viel mehr Zeit für die Forschung und natürlich auch für die Familie“, bekennt sie abschließend.

Justitias Töchter auf dem Vormarsch

Frauen im Richterberuf

■ Sabine Weber

Es gibt sie scheinbar immer noch: Professoren, die ihre Vorlesungen stur mit „Meine Herren“ beginnen, ebenso wie die Vorurteile, dass Frauen die Universität lediglich als Heiratsmarkt sehen. Obwohl sich immer mehr Frauen für ein Studium der Rechtswissenschaften entscheiden, scheinen sie es im Berufsleben nach wie vor schwer zu haben und sind vor allem in Führungspositionen unterrepräsentiert. Dabei waren bereits bei den Göttern der Antike und in der ägyptischen Mythologie Recht und Gerechtigkeit nicht männlich, sondern vielmehr weiblich. Das römische Recht bietet ein weiteres, das wohl bekannteste Beispiel: die Göttin Justitia.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich eine Welle von Juristinnen in der Justiz ausgebreitet. Wehrte sich im Jahre 1921 noch der Deutsche Richtertag gegen eine Zulassung von Frauen zu diesem Amt, so wurde der Richterberuf 1922 endlich auch für Frauen eröffnet. Noch bis Mitte der neunziger Jahre waren Juristinnen im Staatsdienst die Ausnahme. Erst 1994 änderte sich dies durch die Berufung Jutta Limbachs als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Auch der öffentliche Dienst wandte sich der Chancengleichheit zu. Gleichstellungsverordnungen wurden in das Beamtenrecht aufgenommen und so werden Frauen seitdem bei gleicher Eignung bevorzugt.

Frauen erobern Verfassungsgericht

Ein Beispiel hierfür stellt das Bundesverfassungsgericht dar: In den letzten elf Jahren wurden drei Richterinnen zum höchsten Amt berufen, allesamt mit beachtlichen vorangegangenen Karrieren.

Sie ist eine von ihnen: Bundesverfassungsrichterin Professor Dr. Gertrude Lübbe-Wolff. Mit neunundvierzig Jahren wurde sie im April 2002 auf Vorschlag der SPD zur Bundesverfassungsrichterin ernannt. Eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Nach ihrem Studium in

Bielefeld, Freiburg und der Harvard Law School, an der sie ihren LL.M. machte, promovierte sie 1980 in Freiburg. Bereits früh wurde ihr Talent erkannt, sie wurde bereits zu diesem Zeitpunkt von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert. Doch ihre Erfolgsgeschichte sollte noch weiter gehen. Professor Dr. Lübbe-Wolff habilitierte sich 1987 an der Universität Bielefeld, *venia legendi* für die Fächer öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit und Rechtsphilosophie. Nach ihrer Habilitation übernahm sie ihr erstes Amt im Staatsdienst. Sie erarbeitete

sich die Leitung des Umweltamtes in Bielefeld und sammelte wertvolle Erfahrungen im Umweltrecht, in dem sie sich später spezialisierte. Im Jahre 1992 wurde sie Professorin für Öffentliches Recht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld.

Nach wie vor engagiert sich die Bielefelder Rechtswissenschaftlerin für die Forschung. Im Jahr 2000 bekam sie als eine von insgesamt vierzehn Wissenschaftlern den Gottfried-Wilhelm-Leibnitz-Preis, dem höchstdotierten deutschen Förderpreis. Im April 2002 wurde sie dann als letzte von drei Frauen an das Bundesverfassungsgericht berufen.

Sicherheit und Flexibilität

Doch was ist es, das den Richterberuf für Frauen interessant macht? Warum sollte man diesen Beruf (als Frau) einer gut bezahlten Stelle in einer Rechtsanwaltskanzlei vorziehen? Nun, aus verschiedenen Gründen.

Als Staatsdiener genießen Richterinnen eine sichere Anstellung, geregelte Arbeitszeiten, Mutterschaftsurlaub und die Möglichkeit, nach der Erziehungszeit wieder auf ihre Stelle zurückkehren zu können – ohne dass sie zurückgestuft werden. Ein weiterer Vorteil ist eine weitgehend vorhersehbare Berufslaufbahn und die grundsätzlich gewährleistete Unabhängigkeit des Richteramtes. Dies erlaubt den Richterinnen, ihre Dienstzeiten so zu legen, wie es Ihnen am ehesten entgegen kommt.



Foto: Thobben Wengert

Das zahlt sich vor allem aus, wenn man Familie und Beruf unter einen Hut bringen möchte. So gelang es auch Prof. Dr. Lübbe-Wolff: Neben ihren zahlreichen Funktionen und Mitgliedschaften ist sie seit 1978 verheiratet und Mutter von vier Kindern.

Ein Blick über die Grenzen hinaus zeigt, dass in anderen Ländern Frauen die Mehrheit dieser Berufsgruppe ausmachen. In Tschechien zum Beispiel sind zwei Drittel aller Richter(innen) weiblich.

Auch der vorsitzende Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier zeigte sich während einer Tagung des Deutschen Juristinnenbundes im vergangenen September offen für eine quantitativ stärkere Besetzung des Bundesverfassungsgerichtes mit Frauen. Die Zeiten seien angesichts der hohen Zahl qualifizierter Juristinnen günstig.

Sicher scheint hierzulande so viel zu sein: Wer in der Justiz vorankommen will, muss ehrgeizig sein, Durchhaltevermögen beweisen und sich auf verschiedenen Posten bewährt haben. Dann steht Justitias Töchtern einer Richterlaufbahn – auch bis zum Bundesverfassungsgericht – nichts im Wege.

Das Geschlecht spielt keine Rolle

RAin Kerstin Rueber über ihren Alltag als Strafverteidigerin

■ Florian Wörtz

Das Bild des Strafverteidigers wird häufig von schneidigen, eloquenten und redengewandten Personen geprägt – sei es durch schillernde TV-Anwälte in den mittlerweile aus der Mode gekommenen Gerichts-Shows, durch das Stereotyp eines Verteidigers in den unzähligen Fernseh-Krimis oder im realen Leben durch die sogenannten Star-Anwälte. Auftreten und fachliche Kompetenz sind nach Auffassung der Koblenzer Strafverteidigerin

„Im Strafrecht kommt es maßgeblich auf die Sozialkompetenz und sicheres Auftreten an.“

Kerstin Rueber die elementaren Fähigkeiten an dieses Berufsbild – das Geschlecht spielt hingegen überhaupt keine Rolle.

Im prallen Leben statt Arbeit in einer trockenen Materie

„An Strafrecht hat mich schon immer begeistert, dass man mitten im prallen Leben steht und nicht im immer gleichen Büro über langweiligen Vertragsentwürfen und Schriftsätzen brüten muss“, so Rueber über ihre Berufswahl, die sie schnurstracks nach dem Studium in Bonn und Rechtsreferendariat in Koblenz in die Selbstständigkeit führte. Seit über 10 Jahren übt sie nun mit Leidenschaft und Überzeugung ihre Berufung aus. „Im Strafrecht kommt es neben der fachlichen Kompetenz maßgeblich auf die Sozialkompetenz und sicheres Auftreten an. Nicht mal der Eierdieb kann einen Verteidiger gebrauchen, dem man im Handumdrehen den Schneid abkaufen kann“, so Rueber.

Strafverteidigerinnen als „Gesinnungsmänner“?

Rueber kann sich in all ihren Berufsjahren an kein einziges Beispiel erinnern, das geschlechterspezifische Vor- und Nachteile belegt hätte. „Obwohl man als Strafverteidigerin, insbesondere von den im Zivilrecht tätigen Kollegen, gerne als „Gesinnungsmann“ gesehen wird, habe ich es persönlich noch nie erlebt, dass mich Mandanten, Richter oder Staatsanwälte wegen meines

Geschlechts anders behandelt hätten als männliche Strafverteidiger. Zumindest ist mir dergleichen bislang noch niemals aufgefallen“. Die Geschlechterdebatte kann sie daher nicht nachvollziehen.

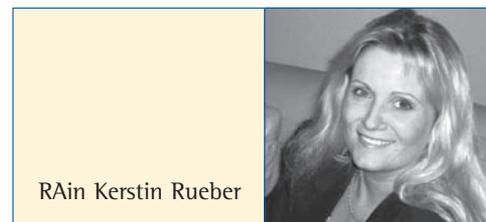
Am Beruf des Strafverteidigers fasziniert sie vor allem, dass in Hauptverhandlungen eine erhebliche Spontaneität gefragt ist und eine akribische Vorbereitung

gar nicht möglich ist. „Der Verlauf einer Hauptverhandlung ist nur schwer vorhersehbar, da sagen schon mal die Zeugen anders als bei der Polizei aus und man muss hellwach und spontan sein, um die strafprozessualen Rechte des Mandanten optimal wahrnehmen zu können“, so Rueber. Mit einem Schmunzeln erinnert sie sich an ihr erstes Plädoyer, als sie noch als Referendarin bei einem alteingesessenen Koblenzer Strafverteidiger kleinere Strafsachen eigenständig vor Gericht vertreten durfte. „Ich habe mich brillant vorbereitet, die Akte nahezu auswendig gelernt, den Verlauf tausend Mal in Gedanken durchgespielt und am Vorabend der Hauptverhandlung stundenlang vor dem Badezimmerspiegel am Plädoyer geübt“, sagt Rueber. „Als dann die Hauptverhandlung anders lief und Zeugen anders als erwartet aussagten, dachte ich mir nur, dass ich den gestrigen Abend auch viel sinnvoller hätte gestalten können“, lacht Rueber. „Ich bin dann einfach aufgestanden und habe ein komplett anderes Plädoyer gehalten, das rückblickend betrachtet deutlich besser als das einstudierte war, weil es weniger gestelzt klang.“

Ob Mörder oder Vergewaltiger - Rueber hat keine Berührungängste.

Kühler Kopf auch bei spektakulären Prozessen

Rueber lehnt keine Mandate ab: „Ich verstehe mich als Begleiter und Wahrer der strafprozessualen Rechte des Angeklagten, da darf weder der Anklagevorwurf noch der persönliche Hintergrund des Angeklag-



RAin Kerstin Rueber

Foto: Privat

ten eine Rolle spielen. Egal ob politisch rechts oder links, ob Mörder oder Vergewaltiger – Rueber hat keine Berührungängste. Die einzigen Mandate, die sie ungern annimmt, sind solche, in denen es um Betrugsstraftaten geht. „Betrug ist keine Straftat, sondern eine Lebenseinstellung. Die meisten Betrüger haben keinerlei Unrechtsbewusstsein. Wenn man von ihnen keinen richtigen satten Vorschuss nimmt, ist man schnell der nächste Betrogene.“

Neben Straftätern aller Couleur vertritt die Verteidigerin auch bisweilen Zeugen als Zeugenbeistand. In einem Strafverfahren gegen Angehörige einer Rockergemeinschaft vertrat sie einen Aussteiger, der aufgrund seiner extremen Gefährdung

an einem unbekanntem Ort im Inland per Live-Video-Schaltung als Zeuge vernommen wurde. Bundesweit war dies die erste Zeugenvernehmung per Video-Schaltung. Rueber erinnert sich: „Das ist mal was anderes: Statt im Gerichtssaal saß man da in einer Art Fernsehstudio.“

Die Leidenschaft für ihren Beruf hat sie auch zum Bloggen gebracht. Unter der Domain www.verteidiger.in berichtet sie tagesaktuell über ihr tägliches „Mehrerlei, das mir nicht einerlei ist“, so Rueber mit einem Schmunzeln.

Informationen

<http://www.verteidiger.in>

Frauenpower

Arbeiten als Anwältin bei Baker & McKenzie

■ Iris Meinking

Sie wollen als Anwältin in einer internationalen Großkanzlei arbeiten und interessieren sich dafür, wie ein Einstieg aussehen kann? Und möchten wissen, wie man in einer späteren Lebensphase Beruf und Familie vereinen kann - Stichwort Partnerschaft und Kinder? Drei Anwältinnen, die bei der internationalen Anwaltskanzlei Baker & McKenzie tätig sind, gewähren Einblicke hinter die Kulissen.

Eine Schwedin in Deutschland

Maria Jentzmik startete vor rund dreieinhalb Jahren als Stockholmer Anwältin in der Banking & Finance-Gruppe im Frankfurter Büro von Baker & McKenzie. „Es war Liebe, die mich nach Deutschland führte“, sagt die 31-jährige schmunzelnd. Da ihr Mann Deutscher ist, bewarb sie sich um eine Stelle als Anwältin bei Baker & McKenzie hierzulande. „Mich reizte es, in einer internationalen Großkanzlei zu arbeiten“, blickt Maria Jentzmik zurück. Im Herbst 2006 stieg sie in die Großkanzlei ein. Da sie in Schweden neben Jura auch BWL studiert hatte, brachte sie gute Voraussetzungen für ihre Tätigkeit im Bankenteam mit. Und dass sie ihre Schriftsätze innerhalb der Praxisgruppe in englischer Sprache verfassen kann, kommt der gebürtigen Schwedin mit hervorragenden Englischkenntnissen entgegen. Auch die deutsche Sprache sei ihr inzwischen in Fleisch und Blut übergegangen. Ihre Internationalität hilft ihr im Berufsalltag enorm weiter: „Es ist in meinem Job sehr wichtig, andere Kulturen und Menschen zu verstehen und sich darauf einzulassen“, weiß Maria Jentzmik. Die Entscheidung, bei Baker & McKenzie zu starten, hat sie nicht bereut - nicht zuletzt wegen des gut funktionierenden Teams, das „eine richtig nette Truppe“ sei.

Tax-Partnerin nutzt flexibles Teilzeitmodell

Viele Jahre vor Maria Jentzmik ist die Steuerberaterin und Rechtsanwältin Sonja

Klein bei Baker & McKenzie eingestiegen - im Jahr 1994. Als sie im Sommer 2000 zur Partnerin gewählt wurde, war ihre erste Tochter ein Dreivierteljahr alt, fünf Jahre später kam ihre zweite Tochter zur Welt. Sonja Klein, 44, nutzte das flexible, individuelle Teilzeitmodell, das ihr Baker & McKenzie angeboten hatte. „Nach der Geburt der Kleinen habe ich jeweils für rund drei Monate ausgesetzt und kehrte anschließend in Teilzeit in den Beruf zurück - bei meiner ersten Tochter zunächst zu 40 Prozent, nach einigen Monaten stockte ich auf 60 Prozent auf“, lässt sie die letzten Jahre Revue passieren. Bis heute arbeitet sie zu 60 Prozent in ihrem Beruf - in der Regel zwei bis drei Tage davon am Frankfurter Standort, die restliche Zeit vom Homeoffice aus. „Das klappt sehr gut, da ich an allen Tagen von

„Das A und O ist eine gute Organisation und ein großes Maß an Enthusiasmus für die eigene Arbeit.“

größere Gutachten als elektronisches Diktat per Email an meine Assistentin schicke. Auch findet ein großer Teil der Kommunikation mit den Mandanten per Telefon oder Email statt“, sagt Sonja Klein. In „heißen Phasen“, wenn viele Treffen mit Mandanten anstehen, ist sie allerdings die ganze Woche über im Frankfurter Büro tätig.

„Das A und O ist eine gute Organisation und ein großes Maß an Enthusiasmus für die eigene Arbeit“, bringt es die Tax-Partnerin auf den Punkt. Dazu gehört freilich eine zuverlässige Kinderbetreuung. Diese übernahm - bis ihre Töchter mit anderthalb Jahren in die private Kinderkrippe kamen - beim ersten Kind ihre Schwiegermutter, beim zweiten Kind ein Kindermädchen. Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, sei in ihrem Beruf nicht schwieriger als in anderen Sparten, so die Steuerberaterin und Anwältin, mitunter sogar einfacher: „Der Vorteil in meinem Beruf ist, dass ich, anders als beispielsweise Ärzte in einer Klinik, nicht an feste Arbeitszeiten gebunden bin. Dadurch ist man einfach flexibler.“

Vollzeitpartnerin nutzt Kinderkrippenangebot der Kanzlei

Auch Dr. Regina Engelstädter meistert den Spagat zwischen Beruf und Familie. Die M&A-Anwältin, die seit 1998 bei Baker & McKenzie in Frankfurt tätig und seit 2003 Partnerin ist, hat, wie Sonja Klein, zwei Kinder. Auch sie ist nur wenige Monate nach den Geburten ihrer beiden Söhne, heute drei und sechs Jahre alt, wieder in den Job zurückgekehrt. Die zweifache Mutter hatte sich allerdings für das Vollzeitmodell entschieden. „Beide meiner Kinder werden in der multilingualen Kinderkrippe „Le Jardin“ in Frankfurt am Main betreut, mit der Baker & McKenzie seit Jahren eine Kooperation hat“, erzählt Regina Engelstädter. Ihre Söhne wachsen dort dreisprachig auf - die Erzieherinnen und Erzieher sprechen mit ihren Zöglingen deutsch, englisch und französisch. „Manchmal staune ich, welche enormen Fortschritte die Kleinen in diesem frühen Alter machen, was fremde Sprachen angeht“, beobachtet die Partnerin. An manchen Tagen arbeitet Regina Engelstädter auch von zu Hause aus. Eine Kinderfrau unterstützt sie dann in punkto Betreuung. „Es ist freilich eine Herausforderung, beide Bereiche - Job und Familie - miteinander zu vereinen“, macht die Anwältin klar, die ihre Mandanten bei nationalen und grenzüberschreitenden Transaktionen berät, „doch ich würde mich immer wieder für dieses Modell entscheiden.“

Die drei Anwältinnen - Maria Jentzmik, Sonja Klein und Dr. Regina Engelstädter - haben in ihren jeweiligen Lebensphasen Gelegenheiten ergriffen, die ihnen die Kanzlei eröffnet hat - sei es als schwedische Anwältin einzusteigen, von dem Teilzeitmodell für Partnerinnen zu profitieren oder die kanzleieigene Krippenbetreuung zu nutzen.



Foto: Privat

Die Autorin

Iris Meinking ist Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Recruiting & Professional Development bei Baker & McKenzie in Frankfurt am Main.

Angela Dageförde

Einführung**in das Vergaberecht**

XII, 145 Seiten · € 24,80 · ISBN 978-3-939804-43-7

Der Anwendungsbereich des Vergaberechts nimmt stetig zu, denn öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Das vorliegende Lehrbuch eignet sich ideal als Einstieg in das Vergaberecht für Studierende, Berufsanwärter und Praktiker, die sich einen raschen Überblick in die komplexe Materie des Vergaberechts verschaffen wollen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie Beispielsfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Der absolute Imperativ



Peter Sloterdijks tiefeschürfendes anthropologisches Werk „Du musst dein Leben ändern“

Man kann sich den Buchautor Peter Sloterdijk, das „bekannteste Gesicht deutscher Gegenwartsphilosophie“ (SZ), gut als Kapitän eines Schiffes vorstellen, mit dem er seine Leser unterhaltsam und sachkundig über die Ozeane des Denkens führt und dabei mal hier, mal dort anlegt, an den Kontinenten der westlichen, aber auch östlichen Philosophie ebenso wie an den vielen verstreuten Inseln der Ideen- und Ereignisgeschichte, um dann schließlich auf dem Eiland seines eigenen philosophischen Denkens vor Anker zu gehen. Jeweils stehen diese „Rundreisen“ unter einem bestimmten Motto: Zynismus, Globalisierung, monotheistische Religionen ...

Und diesmal sind das Thema die „Anthropotechniken“, d. h. im Sloterdijkschen Sinne die Selbstoptimierungsprozesse durch menschliches Verhalten im Wege gezielter Askesen (griechisch ganz allgemein für Übungen). Was wir als Religionen kennen, das sind für Sloterdijk nur beispielhafte Übungen dieser Art, andere wären etwa sportlicher oder künstlerischer Natur. Der Mensch als Übender also, das ist der zentrale Begriff in Peter Sloterdijks neuer Anthropologie. Als Stichwortgeber fungiert hierbei Friedrich Nietzsche, der in der „Genealogie der Moral“ inmitten seiner Polemik gegen die priesterlichen Asketen, die „das Leben wie einen Irrweg“ behandeln, den Asketismus an sich als eine „der breitesten und längsten Tatsachen, die es gibt“ ausmacht. Explizit Übende sind für Sloterdijk alle Menschen, die dem ursprünglichsten aller ethischen Impulse folgen, dem „absoluten Imperativ“, der da – entsprechend dem Schlusssatz des berühmten Sonetts „Archaischer Torso Apollons“ von Rainer Maria Rilke – lautet: Du musst dein Leben ändern! Entscheidend ist der Ausbruch aus den bloßen Gewohnheiten durch ein Sich-in-Beziehung-Setzen zu einer „Vertikalen“. Das war der Impuls der ersten Asketen, der antiken Sportler, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit perfektionierten. Nach der „Spiritualisierung der Askesen“ in den Klöstern des Mittelalters setzte mit der herausziehenden Moderne allmählich die

Entspiritualisierung der Übungen ein, die letztere in zielgerichtete Naturbeherrschungs- und Erwerbsprozesse trug. Dieser Großzyklus neigt sich nun seinem Ende zu. Und als eine Art wiederholende Renaissance oder gar als „anthropotechnische Wende“ deutet Sloterdijk die geistigen Umwälzungen unserer Tage. Was uns derzeit als Wiederkehr der Religionen erscheint, sei nur ein Symptom für den Hunger der Menschen nach neuen Askesen. Aktueller Absender des Rilkeschen Appells sei die globale Krise, die alle zur Umkehr aufrufe, die Ohren zum Hören hätten.

Das klingt zum Ende hin, zumal in der hier unvermeidlich komprimierten Form, reichlich esoterisch. Und das ist es letztlich auch: Selbst wer jeden der in gewohnter sprachlicher Meisterschaft präsentierten einzelnen Abschnitte für sich genommen als plausibel erachtet, wird mit der conclusio so seine Probleme haben. Erst auf den letzten hundert Seiten wird ein Einwand aufgenommen, den wohl mancher Leser über viele hundert Seiten (und damit mehrere Wochen lang) stillschweigend mit sich herumgeschleppt haben mag: Irgendwo ist doch schließlich jeder Mensch ein Übender, „man kann nicht nicht üben“, schreibt Sloterdijk schließlich selbst. Aber wo genau verläuft dann die Grenze zwischen den explizit und den nur gewohnheitsmäßig Übenden? Bei seiner ambitionierten Weltumseglung ist Kapitän Sloterdijk gewissermaßen kurz vor dem Ziel auf einer Sandbank gestrandet, was jedoch keineswegs heißt, dass sich die Reise bis hierhin für die Passagiere nicht gelohnt hätte. Wieder abgeholt werden sie von ihm allemal.



Peter Sloterdijk
Du musst dein Leben ändern. Über Religion, Artistik und Anthropotechnik

Suhrkamp Verlag,
Frankfurt a.M. 2009, 712 S.

€ 24,80

ISBN 978-3-518-41995-3

Starke Persönlichkeit

Die Erinnerungen der Strafverteidigerin Leonore Gottschalk-Solger

■ Anna Buchenkova

Im März 2009 ist das Buch der berühmten Strafverteidigerin Leonore Gottschalk-Solger erschienen. Leonore Gottschalk-Solger ist „Die Strafverteidigerin“. Bereits seit 40 Jahren übt sie ihren Beruf aus. Dabei vertritt sie vornehmlich Schwerestrafkriminalität. Zu ihren ständigen Mandanten gehören Mörder, Totschläger, Bankräuber, Erpresser, die Bosse der berühmten Zuhälter-Gruppierungen auf dem Hamburger Kiez.

Die Anwältin verteidigte Ausbrechkönig Rubinke, dem es gelang, achtmal aus dem Hamburger Gefängnis „Santa Fu“ auszubrechen. Spektakulär war auch der Fall des sog. „Säuremörders von Rahlstedt“, der zwei Frauen getötet und ihre Leichen in Salzsäure aufgelöst hatte. Die Strafverteidigerin hat auch Jürgen Harksen verteidigt. Er ist ein betrügerisches Schlitzohr, das wohlhabende Hamburger um viele

Millionen erleichterte mit dem Versprechen, ihnen bis zu 1300 Prozent Rendite zu zahlen. Zuletzt machte die Anwältin von sich reden, weil sie in Rostock Michael F. vertrat. Er hatte die Liechtensteiner Landesbank um neun Millionen für die Herausgabe von gestohlenen Kontoauszügen erpresst.

Bei der Verteidigung ihrer Mandanten geht es für die Anwältin um das Verstehen, wie es zu einer Tat kommen konnte. „Das Wichtigste ist, dass man den Menschen vertraut. Man muss sich in jeden Menschen hineinversetzen können“, sagt sie. Ihre Tochter Katharina Mosel, ebenfalls Anwältin im Familien- und Erbrecht, soll früher gesagt haben: „Ich muss wohl erst einen Mord begehen, um dich mal zu sehen“. Denn ein 14-stündiger Arbeitstag war im Leben der berühmten Anwältin keine Seltenheit.

Mehrere Jahre lang war die Strafverteidigerin auch Vorstandsmitglied der Pharmafirma Medithek und außerdem war sie als Lehrbeauftragte an der Hamburger Universität tätig. Sie verteidigte Mandanten und plädierte nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch im Fernsehgericht im ZDF. Beratend unterstützte sie die Produktion der Fernsehserie „Eine Frau für alle Fälle“.

In ihrem Buch gibt die Anwältin auch intime Einblicke in ihr Privatleben. Zwei gescheiterte Ehen sind vielleicht der Preis für ihre Karriere. Gerade hatte sie sich mit dem Gedanken angefreundet, Single zu sein, da traf sie ihren heutigen Ehemann, die Liebe ihres Lebens.



Leonore Gottschalk-Solger
mit Anke Gebert
**Die Strafverteidigerin –
Erinnerungen**

Rowohlt Verlag Reinbek
bei Hamburg 2009, 255 S.

€ 19,90

ISBN 978 3 463 40564 3

Anzeige

Sie haben Ihr erstes Staatsexamen
mit überdurchschnittlichem Ergebnis
abgeschlossen und wollen Ihr
Referendariat in einem professionellen und
partnerschaftlichen Umfeld absolvieren.

Wir bieten Ihnen als
**REFERENDARIN
ODER
REFERENDAR**

Ausbildung und Herausforderung

Wir sind eine auf die Beratung
von Unternehmen ausgerichtete Sozietät.
Zu unseren Mandanten gehören namhafte
Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte per Post zu Händen
Herrn Albrecht von Eisenhart-Rothe oder an
a.eisenhart@schmalzlegal.com

SCHMALZ Rechtsanwälte
Hansaallee 30-32
D-60322 Frankfurt am Main
www.schmalzlegal.com

S | C | H | M | A | L | Z
Rechtsanwälte

Besser als Palandt?

Der BGB-Kommentar von Prütting/Wegen/Weinreich

■ Florian Wörtz

Unter den zahlreichen auf dem Markt befindlichen BGB-Kommentaren hat sich bislang der Palandt als Standardwerk für Praktiker behaupten können. Mit dem jährlich erscheinenden Prütting/Wegen/Weinreich hat sich jedoch ein neuer Kom-

mentar etabliert, der die althergebrachten Marktverhältnisse durcheinanderwirbeln könnte.

In mittlerweile 4. Auflage ist nun der Prütting/Wegen/Weinreich erschienen, der vom Konzept her als ein „verbesserter Palandt“ erscheint. Anstelle des Abkürzungs-Dschungels à la Palandt setzt dieser Kommentar bewusst auf eine angenehme und übersichtliche Textgestaltung. Abkürzungen werden nur soweit verwendet wie sie tatsächlich als gebräuchlich bekannt sind und in einer Anzahl wie sie ein flüssiges Lesen des Fließtextes nicht beeinträchtigen. Die Leitwörter in den einzelnen Kommentierungen werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei Paragraphen mit ausführlichen Kommentierungen werden

Inhaltsverzeichnisse vorangestellt, die ein gezieltes Zugreifen auf die gewünschte Textpassage ermöglichen.

Inhaltlich braucht sich der Leser keine Sorgen zu machen: Insgesamt 55 renommierte Kommentatoren aus Wissenschaft und Praxis füllen den BGB-Kommentar mit Leben. Unter den Kommentatoren befinden sich neben zahlreichen Hochschullehrern auch Rechtsanwälte, Notare und Richter. Die Kommentierungen achten auf eine prägnante, präzise und verständliche Darstellung ohne unnötige Längen oder Auslassungen relevanter Problembereiche. Zahlreiche Verweise auf Rechtsprechung und Literatur runden die Kommentierungen ab.

Fazit: Der Kommentar wird seinem Anspruch eines praxisorientierten und zugleich wissenschaftlich orientierten Kommentars für die Rechtspraxis und Ausbildung vollauf gerecht. Er ist nicht nur irgendeine Alternative zum Konkurrenten Palandt, sondern er ist schlicht der empfehlenswerteste Kommentar in Handbuchformat, den es auf dem Markt gibt.

Hanns Prütting, Gerhard
Wegen, Gerd Weinreich
BGB-Kommentar

Luchterhand-Verlag 2009,
4. Aufl., 3.624 S.

€ 98,-
ISBN: 978-3-472-075073



Lektüre für Einsteiger und Praktiker

Das Praxishandbuch Softwarerecht von Jochen Marly

■ Pinar Karacinar

Wer sich regelmäßig mit rechtlichen Problemen rund um den Themenkomplex Softwareüberlassung befasst, dem ist das in den Voraufgaben erschienene Praxishandbuch von Prof. Dr. Marly „Softwareüberlassungsverträge“ mit höchster Wahrscheinlichkeit bereits als Standardwerk bekannt.

Demgegenüber hat das nunmehr in 5. Auflage erschienene Werk, wie bereits aus dem neuen Titel „Softwarerecht“ hervorgeht, eine umfassende Neukonzeption erfahren. Vor dem Hintergrund, dass eine vertragliche Bewältigung der Softwareüberlassung zwingend auch die Fragen

des Rechtsschutzes von Software berücksichtigen muss, wurde das Handbuch dahingehend erheblich erweitert. So beantwortet es nunmehr sämtliche praktisch wichtigen Fragen zum Schutz von Computersoftware durch das Urheberrecht, das Patentrecht, das Markenrecht sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, wobei der Fokus nach wie vor auf den urheberrechtlichen Problemstellungen liegt. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Juni 2009 berücksichtigt. Der weitaus größte Anteil des Buches ist jedoch nach wie vor den Softwareverträgen gewidmet, wobei die neue Rechtsprechung zu allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt wurde.

Das Buch ist in acht Teile untergliedert. Teil 1 befasst sich mit den technischen und terminologischen Grundlagen von Computerprogrammen. Teil 2 erläutert den Rechtsschutz von Computersoftware. Teil 3 gibt eine Einführung in die allgemein bei einem Softwarevertrag auftretenden Interessenlagen der beteiligten Parteien und eine Darstellung der damit verbundenen Probleme. Teil 4 ist

den Sonderformen der Softwareverträgen gewidmet wie z.B. Freeware/Shareware, Open Source, Softwareleasing, Software as a Service. Teil 5 beschäftigt sich mit dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht, wobei auf die Besonderheiten der jeweiligen Vertragstypen eingegangen wird, je nachdem, ob es sich um eine Überlassung auf Zeit oder Dauer, um Standard- oder Individualsoftware handelt. Teil 6 ist den softwarespezifischen Vertragsbestandteilen gewidmet, d.h. solchen Regelungen, die dem immaterialgüterrechtlichen Schutz der Software Rechnung tragen, wie z.B. Vervielfältigungs- und Weitergabeverbote. Teil 7 behandelt demgegenüber vertragliche Regelungen, die zwar nicht spezifisch für das „Softwarerecht“ sind, jedoch auch bei Softwareverträgen regelmäßig Probleme bereiten wie z.B. Gewährleistungsregelungen oder die Ausgestaltung der Abnahme bei Individualsoftware. Der letzte Teil 8, beginnend auf Seite 879, enthält Musterverträge, die zudem auf der beiliegenden CD-Rom im Word und RTF Format verfügbar sind.

Aufgrund der sinnvollen Aufteilung des Buches und der detailreichen Darstellung der rechtlichen Probleme rund um den Themenkomplex Softwarerecht ist das Buch sowohl für den Einsteiger in diese Materie als auch für Praktiker, die sich lediglich über aktuelle Änderungen anhand der neuen Rechtsprechung informieren möchten, geeignet.

Jochen Marly
**Praxishandbuch
Softwarerecht**

Verlag C.H. Beck 2009, 5.
Aufl., 1104 S.,
in Leinen mit CD-Rom,

€ 128,-
ISBN 978-3-406-59222-5



„Verrechtlichung“ der Computerwelt

Zwei Bücher zum Internetrecht

■ Olga Bernhard

Der gewaltige Erfolg des Internets, das mittlerweile wesentliche Abläufe des Geschäfts- wie des Privatlebens vieler Menschen bestimmt, hat auch eine „Verrechtlichung“ der Computer- und Internetwelt nach sich gezogen. Diese sieht man z.B. bei jedem Online-Bestellvorgang. Zur Gewährleistung einer funktionierenden und rechtssicheren Computer- und Internetnutzung sind daher - neben der freiwilligen Selbstkontrolle der Internet-Institutionen - rechtliche Rahmenbedingungen unerlässlich. Diese werden als „Information and Communication Technology Law“ (ICT Law) bezeichnet.

Das Buch „Computer- und Internetrecht“ von T. Degen und J. Deister vermittelt dem Leser einen klaren und überaus verständlichen Überblick über die wesentlichen Rahmenbedingungen des ICT Law, die technischen Herausforderungen und „gesetzlichen Baustellen“ in der Compu-

ter- und Internetwelt. Im Hinblick auf die Schnittstellen des ICT Law werden insbesondere für den anwaltlichen Praktiker und für alle juristisch und technisch Interessierten sehr ausführlich viele Aspekte des Vertragsrechts der Informationstechnologien behandelt, einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB, des Rechts des E-Commerce, einschließlich der Gestaltung von Provider-Verträgen des Online-/Mobile-Business, des Urheberrechts, des Marken-, Domain- und Wettbewerbsrechts, des Datenschutzes und der IT-Sicherheitsfragen, des Rechts der Kommunikationsnetze und -dienste, internationaler Rechtsbezüge sowie des IT-Strafrechts.

Das Werk „Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Internet- und Softwareverträgen“ von T. Hoeren gibt eine komprimierte Übersicht über die Entscheidungspraxis der Gerichte im IT- und Internetrecht. Insbesondere werden gründlich und verständlich fernabsatzrechtliche Fragen, die Gestaltung



Thomas A. Degen,
Jochen Deister
**Computer- und
Internetrecht**

Richard Boorberg Verlag
1. Aufl. 2009 S. 298

€ 38,-
ISBN 978-3-415-03793-9



Thomas Hoeren
**AGBs
bei Internet- und
Softwareverträgen**

Verlag C.H. Beck München
1. Aufl. 2008, S. 147

€ 24,-
ISBN 978-3-406-58565-4

von Haftungs- und Gewährleistungsklauseln mit IT-Internetbezug, die Wirksamkeit der gängigen Verwendungs- und Nutzungsbeschränkungen bei Softwareverträgen, die Gestaltung von IT-Projektverträgen und der Vertragsschlussmechanismus für E-Commerce-Verträge behandelt. Beide Bände sind uneingeschränkt empfehlenswert.

Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

ILF-Sommerlehrgang vom 30. August bis 10. September 2010

Bank- & Kapitalmarktrecht

In Kooperation mit:  

Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden Einblick in die Praxis des Bank- und Kapitalmarktrechts und der Unternehmensfinanzierung. Er wendet sich an hoch qualifizierte junge Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **250 Euro**

(inklusive der Kursmaterialien und Abendveranstaltungen).

Die **Teilnehmerzahl** ist auf **etwa 40 Personen** beschränkt.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zu unserem LL.M. Finance Programm:

Institute for Law and Finance

Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring

Telefon: +49 (69) 798-33628 • E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de

www.ilf-frankfurt.de

Die Referenten sind Partner folgender Sozietäten:

ALLEN & OVERY

BAKER & MCKENZIE

**CLIFFORD
CHANCE**

 **FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER**

HAARMANN

HENGELER MUELLER

LATHAM & WATKINS LLP

Linklaters

Luther
Die Unternehmer-Anwälte

Darüber hinaus werden auch zahlreiche Vertreter von Banken teilnehmen.

Wunderbar feurig

„Teufelsgeigerin“ Martina Eisenreich begeistert uns

■ *Pinar Karacinar*

Geradezu übernatürlich war es, wie die Geigerin Martina Eisenreich bei ihrem Auftritt im „Pumpwerk“ in Hockenheim mit dem Holzbogen über die Saiten ihrer Violine strich. Dabei hielt sie die Augen stets geschlossen und legte mitunter ein wahnwitziges Tempo vor.

Die Ankündigung, dass es sich bei dieser Musikerin um eine „Teufelsgeigerin“ handele, hatte beim Publikum besonders hohe Erwartungen geweckt. Diese konnte die 1981 in Erding geborene frühere Orchesterinstrumentalistin an diesem Abend mehr als

erfüllen. Doch nicht nur das virtuos schnelle Spiel auf der Violine, sondern auch ihr flammend rotes Haar hat Martina Eisenreich den Ruf einer „Teufelsgeigerin“ eingebracht. Zudem bildete der sanftmütige Gesichtsausdruck Eisenreichs einen wirkungsvollen Kontrast zum teuflisch schnellen Streichen der Violine. Barfüßig und mit geschlossenen Augen stand sie im „Pumpwerk“ auf der Bühne und strich abwechselnd mal temperamentvoll, mal zärtlich über ihre Geige. Währenddessen trug sie stets ein sanftes Lächeln auf ihren Lippen. Im kleinen intimen Kreis verzauberte die Münchenerin gemeinsam mit ihrem Ensemble - Wolfgang Lohmeier (Schlagzeug, Perkussion), Knud Mensing (Gitarre) und Tom Peschel (Kontrabass) - das Publikum. Dass der Saal nicht voll besetzt war, tat der Stimmung keinen Abbruch. Eisenreich verriet, dass die Säle in denen sie aufträte, schon mal halb leer seien, doch wohin immer sie zum zweiten Mal käme, wären sie gut gefüllt.

Im Verlauf der musikalischen Traumreise in die Welt des Gipsy Swing, des Klezmer und der Filmmusik wurde klar, dass man sich der Magie Eisenreichs und den Klängen ihrer Violine kaum entziehen konnte. Mal berührte die Geigerin die Zuhörer mit einer tausend Jahre alten mongolischen Melodie tief in der Seele, mal ließ sie durch kraftvolle und mitreißende Irish- und Tango-Melodien die Funken sprühen. Ihr Ensemble, so räumte die Hauptprotagonistin ein, sei ihre Traumbesetzung an Musikern. Kennen gelernt haben sich die Bandmitglieder im Filmmusikstudio, wo sie alle gemeinsam schon bei der Einspielung verschiedener Filmmusiken tätig waren. Neben den Auftritten mit Martina Eisenreich stehen sie aber auch regelmäßig in diversen anderen Formationen auf der Bühne. Es bleibt zu hoffen, dass dem Publikum das Ensemble in dieser Besetzung noch lange erhalten bleibt, denn diese temperamentvolle Musik macht definitiv Lust auf mehr. Naturgemäß nicht ganz eingefangen ist dieses Konzerterlebnis auf der aktuellen Studio-CD „Wundergeige“, die aber dennoch einen ansehnlichen Einblick ins Musikuniversum der Künstlerin bietet. Bei leichten Abstrichen wegen der fehlenden Live-Atmosphäre auf dem Tonträger lautet das Urteil: vollbefriedigend (13 Punkte).



Martina Eisenreich
Wundergeige
Glm
(Soulfood Music) 2009
Ca. € 15,95
ASIN: B002NUZ3CA

Krachender Kontrapunkt

PJ Harvey hat mit John Parish eine furiose Platte aufgenommen

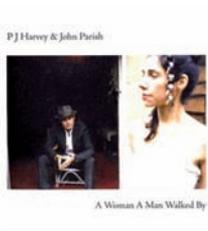
■ *Thomas Claer*

Wow! Sie ist wieder die ganz die Alte! Zum verstörend gespenstisch-genialen Vorgänger „White Chalk“ (Justament berichtete in Heft 1-2008) setzt PJ Harvey mit „A Woman a Man Walked by“ nun einen krachenden Kontrapunkt. Noch mehr als zu früheren Alben hat diesmal ihr alter Freund und Weggefährte John Parish bei-

getragen, u.a. die komplette Musik geschrieben, weshalb er auch verdienstermaßen gemeinsam mit Polly Jean als Urheber der CD firmieren darf. Parish kann als PJs Entdecker gelten, holte er doch schon vor zwanzig Jahren die damals blutjunge Polly in seine Band „Automatic Dlamini“, von wo aus sie ihre Solo-Karriere startete. Ein Höhepunkt jener frühen Jahre war das gemeinsame Album der beiden, „Dance Hall at Louse Point“ von 1996, herausragend hier wiederum der Song „City of No Sun“. Hieran knüpfen die neuen Songs an: PJ, inzwischen 40, kreischt und röhrt, gurgelt und ächzt bei den schnellen, lauten Songs. Und sie säuselt und winselt, schmeichelt und piepst bei den langsamen und leisen.

John Parish, inzwischen 50, der auch die meisten Instrumente eigenhändig spielt, sorgt für den schrägen, schrillen und chaotischen, doch immer wieder überraschend melodiosen Rahmen zur Inszenierung von Polly Jeans überragender Stimme.

Schon der Opener „Black Hearted Love“ packt einen mit Macht, und erst recht tun dies die raffinierten Banjoklänge von „Sixteen, Fifteen, Fourteen“. Sirenenhaft - sowohl im antik-homerischen als auch im neuzeitlich-polizeilichen Sinne - ist Polly auf „Leaving California“ zu vernehmen. Und die zur Grundmelodie so seltsam entgegengesetzt verlaufenden Klavierläufe auf „The Chair“ ... Und die feinen, zarten Klänge von „April“ und das ganz besonders tolle „The Souldier“... Es gibt praktisch keine Ausfälle - jeder Song auf dieser Platte ist eine Granate. Nicht, dass PJ Harveys eigene Kompositionen nichts taugen würden, aber das, was John Parish ihr diesmal auf den Leib komponiert hat, ist noch eine glückliche Steigerung. Hier hat sich einer, so scheint es, jahrelang viel Kreativität für seine Lieblings-sängerin aufgespart. Wir genießen das Ergebnis. Das Urteil lautet: gut (13 Punkte).



PJ Harvey & John Parish
A Woman A Man Walked By
Universal Island Records 2009
Ca. € 17,-
ASIN: B001U0HBHO

Aus dem Tagebuch einer Rechtbaldreferendarin

Liebes Tagebuch,

eigentlich sollte man ja keine fremden Tagebücher lesen. Und eigentlich sollte man auch keine fremden Tagebücher übernehmen. Eigentlich... Doch durch mein Jurastudium habe ich gelernt: Wo ein Grundsatz existiert, da ist die Ausnahme nicht weit. Und hier bin ich also!

Im Gegensatz zu meiner Vorgängerin kann ich mich noch nicht als Rechtsreferendarin bezeichnen, sondern bin erst im Begriff, eine zu werden. Die letzte Phase meines Studiums ist nicht ganz einfach, und doch blicke ich positiv in die Zukunft. Es kommt mir aber gerade so vor, als türme sich mein Wissen über meinem Kopf auf wie eine riesige Marge-Simpson-Frisur. Ob ich damit wohl einen optischen Vorteil in der mündlichen Prüfung habe?

Mit dem Lernen ist das so eine Sache: Ich lerne und lerne und lerne und je mehr ich lerne, desto weniger weiß ich – so erscheint es mir jedenfalls. Hoffentlich trägt der Schein! Apropos: Ist es nicht seltsam, dass man sagt „Ich bin scheinfrei“, obwohl man doch alle Scheine hat?! Und

ich rate jedem, auch dem, der sie noch nicht alle hat und auch denen, die sie nicht mehr alle haben (und davon gibt es an der Uni ja genug), gut auf ihre Scheine acht zu geben.

Es ist nämlich so: Erst bekommt man sie und dann muss man sie zur Anmeldung für das Staatsexamen wieder abgeben. Und das kann schon mal zu mittelschweren Panikattacken führen! So zum Beispiel, wenn man hundertprozentig davon überzeugt ist, die großen Scheine im blauen Ordner abgeheftet zu haben, dieser Ordner aber vieles enthält, jedoch zu 100 % keine großen Scheine. Da wird die Anmeldung zur Prüfung zum ersten Prüfungsabschnitt! Im Schockzustand erstarrt ist man dann auch gar nicht in der Lage, diese Scheine zu suchen. Ebenso panisch kann einen die Suche nach dem Grundlagenschein machen, den man laut Prüfungsamt einzureichen hat. Verdammt, was war das denn überhaupt nochmal und wieso ist auch dieser Schein im Nirwana verschwunden? Für all diejenigen, die sich nicht anmelden konnten, da sie immer noch nach dem Grundlagenschein suchen, hier ein kleiner Hinweis fürs nächste Mal: Es

gibt ihn nicht! Ich meine, natürlich gibt es diesen Schein, aber es ist der einzige, der den Sprung in das moderne Zeitalter geschafft hat und den man nicht ausgehändigt bekommt, da seine Existenz rein digitaler Natur ist. Liebes Prüfungsamt: Vielen Dank für die Auskunft, dass der Nachweis des Grundlagenscheins auf dem Zwischenprüfungszeugnis genügt. Wo zum Teufel habe ich das denn nur abgeheftet?!

Eigentlich müsste man allein für die ordnungsgemäße Anmeldung Noten bekommen. Mal ehrlich und unter uns, liebes Tagebuch – da strebt man sein ganzes Studium nach Perfektion, hat um jede normalstudentensterbliche Party einen großen Bogen gemacht, da man am nächsten Morgen nicht nur körperlich anwesend in der Vorlesung sitzen wollte und Bereicherungsrecht im Dreieck auch nicht besser wird, wenn es durch Restalkohol zum Sechseck mutiert; da hat man sich quasi wie ein Hochleistungssportler für den wichtigsten Wettkampf seines Lebens getrimmt, und dann schafft man es nur mit Ach und Krach, sich anzumelden. Es kommt mir manchmal vor, als hätte ich Sport studiert, und zwar Hürdenlauf.

Deine Nina

Assessorklausur Zivilrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Alpmann Schmidt*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Es geht um ein vor dem Landgericht Münster - 16 O 78/09 - anhängiges Verfahren. Kläger ist der Angelverein Werse Fischer, Am Ufer 9, Münster-Angelmodde, Vereinsvorstand Anton Paus (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Münstermann, Münster). Die Klage richtet sich gegen 1) Fensterbau Hans Budke, Inhaber Dieter Budke, Zechenstraße 12, Bochum (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Kobicki, Bruchweg 19, Bochum) sowie 2) den Architekten Michael Sander, Essener Straße 102, Dortmund (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Lange, Büte, Hefer, Umweg 115 c, Dortmund). Die Klage ist beiden Beklagten am 6. April 2009 zugestellt worden. Eine mündliche Verhandlung vor dem Richter am Landgericht Knoll als Einzelrichter hat am 18. Mai 2009 stattgefunden.

Dem Rechtsstreit liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger beauftragte am 2.12.2008 den Beklagten zu 2), die Architektenplanung für den nachträglichen Einbau von Dachfenstern in das 1958 errichtete Vereinsheim zu erstellen. Der Beklagte zu 2) erstellte nach Inaugenscheinnahme des Vereinsheims die Planung für den Einbau von 6 Dachfenstern. Als Fensterfirma empfahl er den Beklagten zu 1), welcher ebenfalls das Dach in Augenschein nahm. Bei der anschließenden Auftragserteilung wurde zwischen dem Kläger und dem Beklagten zu 1) mündlich ein Pauschalpreis vereinbart mit der Maßgabe, dass die Bezahlung ohne Rechnung erfolgen solle, um die Umsatzsteuer einzusparen. Am 05.01.2009 baute der Beklagte zu 1) die Dachfenster ein.

Nach einigen Tagen zeigten sich Wasserschäden im Obergeschoss jeweils unterhalb der eingebauten Dachfenster. Nach mehreren erfolglosen Nachbesserungsversuchen seitens des Beklagten zu 1) beauftragte der Kläger die Firma Hülstege. Diese fand heraus, dass die Abdichtung der eingebauten Dachfenster zur vorhandenen Dachhaut nicht ordnungsgemäß war, so dass sich in Verbindung mit den vorhandenen Kältebrücken – eine Dämmschicht ist aufgrund des Baujahrs des Gebäudes unter der Dachhaut nicht vorhanden – bei der starken Kälte im Januar Kondenswasser bildete. Dieses lief dann entlang der Dachhaut herunter und tropfte zu Boden. Die Firma Hülstege beseitigte die Mängel und stellte hierfür dem Kläger 4.130,22 € in Rechnung, welche der Kläger nebst Zinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit gegen beide Beklagte als Gesamtschuldner geltend macht. (...)

Bearbeitervermerk:

1. Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen.
2. Hinterziehung von Umsatz- und Einkommensteuer ist eine Steuerstraftat i.S.v. § 370 AO
3. Auf § 1 SchwarzArbG wird hingewiesen.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung

* Alpmann Schmidt erreichen Sie unter www.alpmann-schmidt.de

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

■ *Oliver Nickiel*

Es hat ganz ohne Zweifel das Zeug zum (Un-)Wort des Jahres: Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Kein anderes Gesetz hat in der jüngeren Vergangenheit die Nachrichten derart beherrscht. Zuletzt hat speziell die umsatzsteuerrechtliche Begünstigung des Hotelgewerbes für Aufsehen gesorgt. Im Januar 2010 wurde bekannt, dass die Düsseldorfer Substantia AG im Zeitraum zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 Spendengelder in Höhe von 1,1 Millionen Euro an die FDP überwiesen hatte. Ob die von Jurastudenten und Rechtsreferendaren oftmals getätigte Äußerung, sich noch ein neues Gesetz kaufen zu müssen, künftig auf zwei Arten deutbar ist, soll an dieser Stelle nicht vertieft werden. Vielmehr wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Änderungen gegeben, die im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes am 1. Januar 2010 in Kraft getreten sind.

Familien mit Kindern werden seit Jahresbeginn insbesondere durch die Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes – wenn auch geringfügig – entlastet. Die Kinderfreibeträge für jedes Kind betragen statt 6.024 Euro nun 7.008 Euro. Zudem wurde das Kindergeld für jedes Kind um 20 Euro pro Monat erhöht (§§ 32 Abs. 6 S. 1, 66 Abs. 1 S. 1

ESTG, § 6 BKGG). Für die beiden ersten Kinder gibt es damit aktuell 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und ab dem vierten Kind 215 Euro pro Kind.

Änderungen gibt es auch für Erben. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer tritt für Geschwister und Geschwisterkinder durch die Absenkung des Steuersatzes von bislang 30 bis 50% auf jetzt 15 bis 43% eine Entlastung ein. Die Mindestlohnsomme, welche für die Gewährung des Verschonungsabschlags bei Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften von Bedeutung ist, wurde von 650% auf 400% gesenkt, außerdem wurde der maßgebliche Zeitraum von sieben auf fünf Jahre reduziert. Entscheidet sich der Erwerber für eine vollständige Verschonung (sogenannte Optionsverschonung) beträgt die erforderliche Lohnsumme, die ein Betrieb einhalten muss, jetzt 700 % und der Behaltenszeitraum, in dem der Betrieb in seiner Substanz fortgeführt werden muss, sieben Jahre (§ 13a Abs. 8 Nr. 1 und 2 ErbStG).

Bei Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Campingplätzen ist auf das Entgelt für kurzfristige Übernachtungen nur noch der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% (statt bislang 19%) anwendbar. Für das Frühstück und sonstige Leistungen fallen

allerdings weiterhin 19% an, Abgrenzungsprobleme sind mithin vorprogrammiert. Bislang unter die Grundwerbsteuer fallende Umstrukturierungsvorgänge, beispielsweise Verschmelzungen und Spaltungen, sind unter bestimmten Voraussetzungen begünstigt.

Die Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern ist nunmehr bis zu einem Betrag von 410 Euro möglich. Alternativ dazu bleibt es zulässig, einen Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro einzurichten (§§ 6 Abs. 2, 2a, 9 Abs. 1, 52 Abs. 16, 23d EStG). Zudem gibt es Neuerungen bei der sogenannten Zinsschranke. Insbesondere wurde die Freigrenze von 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro erhöht (§§ 4h Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a, 52 Abs. 12d S. 3 EStG). Änderungen gibt es auch bei der Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei dem Erwerb von Beteiligungen an Körperschaften. Durch die Neuregelung im Rahmen der Verlustabzugsbeschränkungen bleiben die nicht genutzten Verluste in Höhe der stillen Reserven des steuerpflichtigen inländischen Betriebsvermögens der Gesellschaft erhalten, die auf den anteiligen Beteiligungserwerb entfallen (§§ 8c Abs. 1 Satz 5 KStG, 34 Abs. 7b KStG). Der Abzug von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen ist zulässig (§ 8c Abs. 1 Satz 6 KStG). Die zeitliche Beschränkung bei der mit dem sogenannten Bürgerentlastungsgesetz eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel wurde aufgehoben. Verlustvorträge im Sanierungsfalle bleiben damit nach derzeitiger Rechtslage unbefristet erhalten (§§ 8c Abs. 1a, 34 Abs. 7c KStG). Der gewerbesteuerliche Hinzurechnungssatz bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern wurde zudem von 65 % auf 50 % reduziert (§ 8 Nr. 1 Buchstabe e GewStG). Vereinbart wurde schließlich auch ein Verzicht auf die im Energiesteuerrecht vorgesehene Reduzierung der steuerlichen Entlastungssätze für reine Biokraftstoffe.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bringt also zahlreiche Neuerungen mit sich. Ob es dadurch auch zu einer Beschleunigung des Wachstums kommt, kann wohl niemand seriös vorhersagen. Befürworter und Gegner des Gesetzes gibt es jedenfalls gleichermaßen.

Anzeige

Wer hat was zu sagen?

Die Justament-Redaktion sucht neue Autorinnen und Autoren aus allen Bundesländern, die in der Lage sind, juristische Themen verständlich darzustellen und journalistisch aufzuarbeiten, oder Talent für Illustrationen haben. Besonders willkommen sind Autoren mit ersten Schreiberfahrungen und einem Gespür für interessante, aktuelle oder auch „bunte“ Themen rund ums Studierendendasein, das Referendariat sowie den Berufsbeginn.

Wer Lust hat, längerfristig bei uns mitzuarbeiten, oder auch nur einen einmaligen Beitrag – beispielsweise über eine interessante Wahlstation – beisteuern möchte, kann sich jederzeit bei uns melden. Für diejenigen, die dabei ihren Spaß am Schreiben entdecken, können die in der Justament veröffentlichten Artikel und Beiträge auch als Arbeitsproben für etwaige berufliche Ambitionen im Journalismus durchaus von Wert sein.

Redaktion justament · Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030/81 45 06-25 · Fax: 030/81 45 06-22
Mail: redaktion@justament.de · www.justament.de

Der Deutschland-Erklärer

Sebastian Haffner: Geschichte eines Juristen (1. Teil)

■ Jochen Barte

Wer war Sebastian Haffner? Diese Frage scheint berechtigt, zumal in Juristenkreisen, denn Haffner, verstorben 1999, hatte sich - obwohl promovierter Jurist - zu Lebzeiten nicht in der Jurisprudenz hervorgetan. Stattdessen hatte er sich vielmehr einen erstrangigen Ruf als Journalist und Historiker erworben: Haffner als Journalist u.a. für den Stern schreibend und ständiger Gast im Internationalen Frühschoppen prägte die politischen Debatten der jungen Bundesrepublik wesentlich mit und lieferte mit seinen historischen Essays und Studien wie *Germany, Jekyll & Hyde* und den *Anmerkungen zu Hitler* wichtige Impulse für die Forschung. Sein juristischer Hintergrund, der in die Zeit der Weimarer Republik und des NS-Regimes fiel, trat hierbei kaum in Erscheinung. Gleichwohl ist die Beschäftigung mit Haffners juristischen Wurzeln nicht ohne Belang, denn Haffners wechselvolle Lebensgeschichte - gebrochen durch das Prisma seiner juristischen Prägung - zu erzählen, heißt auch bedeutende Abschnitte der jüngeren deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu erzählen.

Der lange Abschied von Deutschland

„Sein Gewissen war sein Maßstab. Er erklärte den Deutschen Deutschland.“ Diese beiden kurzen Sätze stehen auf der für Sebastian Haffner in Berlin errichteten Gedenktafel. Sie enthalten in nuce den Schlüssel zu Haffners außergewöhnlicher Biographie: Sein Gewissen veranlasste ihn im Jahr 1938 Deutschland zu verlassen - ein Entschluss, den Haffner in seinen Erinnerungen mit einer Amputation gleichsetzt. Er stellt die Reaktion auf eine tief empfundene Ohnmacht gegenüber die Freiheit des Individuums bedrohenden Prozessen dar, die sein späteres lebenslanges Interesse für historische und mentalitätsgeschichtliche Entwicklungen bedingen sollte, und seiner Nachkriegspublizistik einen aufklärerisch-mahnerischen Impetus gab, der ihn gleichsam zum



Haffner-Gedenktafel in Berlin

Geschichtslehrer der Nation werden ließ. Aber der Reihe nach. Haffner wird 1907 als Sohn eines hohen preußischen Ministerialbeamten in Berlin geboren. Sein bürgerlicher Name lautet Raimund Pretzel. Den Ersten Weltkrieg erlebt Haffner noch im Stadium kindlicher Unbefangenheit, als surreales Ereignis, das ihn fasziniert. Die Niederlage von 1918 empfindet er wie die meisten Deutschen

als nationale Katastrophe. Politisch sozialisiert wird er in der Weimarer Republik. Das Elternhaus ist bürgerlich liberal. Haffner kommt früh mit Literatur in Berührung, da sein Vater über eine umfangreiche Bibliothek verfügt und er entwickelt rasch eine starke Neigung zum Schreiben. Auf Wunsch des Vaters studiert Haffner aber Jura mit dem Ziel einer Karriere in der Ministerialbürokratie. 1933, als die Nazis die Macht ergreifen, ist er 25 Jahre alt und absolviert gerade sein Referendariat am Berliner Kammergericht. Im Unterschied zu den allermeisten jungen, aufstrebenden Männern seiner Generation ist dieses Ereignis für Haffner aber kein Anlass zum Jubeln, sondern es kommt für ihn einer Katastrophe gleich, die sukzessive apokalyptische Dimensionen gewinnt. Er erlebt die Machtergreifung als Einbruch des „Dummen und Bösen“ und empfindet eine unmittelbare Bedrohung seines demokratisch-libertinären Lebensstils. Seinen Landsleuten bescheinigt er einen kollektiven Nervenzusammenbruch. Als Ursachen hierfür führt er neben dem Kriegserlebnis und der Währungsinflation von 1923, wodurch besonders seine Generation ihren moralischen Kern eingebüßt hätte, an, dass die Deutschen - im Unterschied zu allen anderen zivilisierten Völkern - keine kontemplativen, individualistischen

Daseinsformen entwickelt hätten und somit dazu neigen würden, vor einer verdichteten existenziellen Langeweile in rauschhafte, infantilistische Kollektiviten, wie die Nazis sie böten, zu fliehen. Seine Befürchtungen sollten sich schnell bestätigen. Durch die Judenverfolgung der Nazis verliert er viele seiner jüdischen Freunde und muss das Eindringen der nationalsozialistischen Ideologie in alle Bereiche seines Lebens hinnehmen. So wird das angestrebte Berufsziel einer Beamtenkarriere in der höheren Justizverwaltung obsolet, denn Haffner muss erkennen, dass der Nationalsozialismus die über Jahrhunderte gewachsene juristische Kultur Deutschlands annulliert und einer verbrecherischen Staatsraison ausliefert hat. „Zwar standen die Paragraphen des BGB noch“, doch für Haffner sind es nur noch leere Hülsen aus einer anderen Zeit. Das Kammergericht war da schon längst unter dem Druck der Nazis „zusammengebrochen“, hatte keinen Widerstand gegen die völlige Gleichschaltung geleistet und alle jüdischen Richter aus dem Dienst entfernt. Schließlich wird Haffner zur ideologischen Schulung kurz vor dem Assessorexamen noch in ein „Referendarlager“ nach Jüterbog abkommandiert. Das Lager wird für ihn zum pars pro toto des gesamten Systems. Statt der Beschäftigung mit Rechtsproblemen müssen die jungen Juristen exerzieren und militärische Übungen durchführen - für Haffner Entindividualisierung und Entmenschung, durch die Erfahrung der „Droge Kameradschaft“. Allerdings findet er eine Möglichkeit den brutalisierenden Mechanismen Nazideutschlands zu entgehen: 1938 flüchtet er nach England.



Berliner Kammergericht

Kleider machen Leute

Die Stilberaterin Ulrike Mayer sorgt für das passende Outfit

■ Florian Wörtz

Nach einem Sprichwort gibt es niemals eine zweite Chance für einen ersten Eindruck. Psychologische Studien zeigen, dass sich der Mensch innerhalb weniger Sekunden ein Urteil über eine neue Begegnung bildet. Dieses Urteil hängt maßgeblich von den äußeren Faktoren und dem Auftreten ab. Die Stil- und Imageberaterin Ulrike Mayer aus dem schwäbischen Besigheim ist seit vielen Jahren Spezialistin und Experte in diesen wichtigen und sensiblen Bereich.

In der Branche aufgewachsen

Als Sprössling eines Traditionsunternehmens in der Schuh- und Modebranche war Mayer bereits seit Kindesbeinen mit Fragen des guten Auftretens vertraut. Die Berufswahl fiel ihr daher nicht allzu schwer. Nach einer Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau in der Modebranche und dem anschließenden Studium der Textilbetriebswirtschaft arbeitete sie zunächst mehrere Jahre in leitender Funktion in der Schuh- und Textilbranche. Während dieser Zeit wuchs das Interesse an dem Thema „Wie kleide ich mich richtig“? Bis heute ist der Leitsatz von Ulrike Mayer „Wie Du kommst gegangen, so Du wirst empfangen“.

Im Jahre 2000 machte sie sich schließlich als Image Consultant selbständig. Von ihrem Standort in Besigheim berät und betreut sie bundesweit Kunden und Firmen in Sachen Stil und Auftreten und ist außerdem Franchisepartnerin von Harper & Fields - Masskleidung nach englischer Tradition. Zahlreiche Weiterbildungen im Bereich „Aussenauftritt und Aussenwirkung“ stärkten ihre Kompetenz auf diesem Gebiet und sind die Grundlage für ihre Schulungen und Seminare, als auch für Einzelpersonen anbietet.

Gutes Auftreten ist keine Frage des Geldbeutels

Für Mayer ist ein professioneller, guter Auftritt keine Frage des Geldbeutels. „Wichtig ist, dass die Farben zum jeweiligen Typ passen und ihn gut aussehen lassen“, so Mayer. Außerdem lassen die Kleidungsschnitte noch viele Möglichkeiten,

das Optimale aus einem Typen herauszuholen. Ob langer Hals, rundes Gesicht, Bauchansatz - man dürfe nicht vom perfekten Modell ausgehen, sondern muss den jeweiligen Menschen optimal einkleiden. Mayers Credo lautet: „Aus jedem vermeintlichen Aschenputtel kann man mit verhältnismäßig wenig Aufwand eine kleine Prinzessin oder einen kleinen Prinzen machen“. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Qualität, die ihrerseits nicht immer eine Frage des Preises ist.

Kategorisierung in Farbtypen

Die eigenen Idealfarben zu kennen bedeutet, an Ausstrahlungskraft und Präsenz zu gewinnen. Es bedeutet, dass der erste Eindruck als stimmig, sympathisch und authentisch wahrgenommen wird. Farben sind das Kleid der Persönlichkeit, deshalb ist die Basis einer Imageberatung, das Wissen um die eigenen Idealfarben. Dies ist im Besonderen bei den Basics der Businessgarderobe, wie Hemd, Krawatte, Bluse und Oberteilen von wichtiger Bedeutung.

Bekannt ist die Kategorisierung in Frühling-Sommer-Herbst- und Winter. Es gibt aber auch Zwischentöne in den Farbpaletten. Dies herauszufiltern und zu schauen, welche Kontrastfähigkeit ein Mensch von Natur aus mitbringt, ist bei jeder Beratung eine Herausforderung!

Allround-Fachfrau für gutes Auftreten

Mayer berät nicht nur sowohl Herren als auch Damen rund um das Thema perfekte Businessgarderobe. Ein weiterer Beratungszweig ist der Bereich „smart casual“. „Viele Herren haben das Thema, dass Sie die Businessgarderobe in den Freizeitbereich übertragen“. Ein Grundwissen rund um das Thema „Passformen“ und Stilrichtung ist die Basis für ein professionelles und kompetentes Auftreten.

Die Kenntnisse und Grundregeln über den Dresscode und die sogenannten do's and don't's trainiert Ulrike Mayer sehr individuell mit Ihrer Klientel aus ganz unterschiedlichen Branchen. Es kann unvorteilhaft für das eigene Image sein, wenn man



Ulrike Mayer

over- oder underdressed zu einem Anlass erscheint“, weiß Mayer aus Erfahrung. Steht das Sommerfest in der Firma an und der Chef erscheint in Anzug und Krawatte wirkt er steif. Erscheint er in Jeans und Polohemd, könnte er eine Spur zu leger vor den Mitarbeitern wirken. Mayer weiß für jeden Auftritt eine kompetente Antwort - ihre Kunden lernen den stilsicheren Auftritt zu jeder Gelegenheit. „Wichtig ist auch, dass jeder Mensch authentisch bleibt. Aus jeder Persönlichkeit kann das Optimale herausgeholt werden und so schön und attraktiv wirken, jeder Mensch hat Schokoladenseiten“, sagt Mayer. Wichtig ist ihr, dass sich niemand künstlich verstellt. Egal ob Bauchansatz, langer Hals oder rundes Gesicht - Kleider machen Leute und niemand sollte vom perfekten Modell ausgehen. Stichwort perfekte Modelle - den Zeitgeist mit den Casting-Shows und Jugendwahn.

Deshalb sieht Ulrike Mayer auch TV-Formate und Casting-Shows wie „Germany's next Topmodel“ eher mit Zurückhaltung. Denn die Realität ist zu 98% eine andere im Alltag. Kaum eine Person glänzt durch Gardemaße. Eine Grundkenntnis über die eigenen Körperproportionen ist die Voraussetzung, um dann entsprechend die Schokoladenseiten hervorheben zu können.

Ulrike Mayer hat in Ihrer langen Beratungstätigkeit sehr unterschiedliche Menschen beraten und viele Spuren im Kleiderschrank hinterlassen. Manch ein gestandener Manager hat sich nach der Beratung die Haare gerauft und geseufzt: „Warum habe ich mit dieser Beratung schon nicht viel früher in meine Persönlichkeit investiert, da hätte ich viel Energie zusätzlich zur Verfügung gehabt, die ich so nun morgens vor dem Kleiderschrank verloren habe“!

Informationen

<http://www.ulrikemayer.de>
Mehr von Ulrike Mayer, auch ganz konkrete Tipps zur jeweils passenden Garderobe für sie und ihn, gibt es künftig regelmäßig auf www.justament.de.

Seelig sind die Griechen

Recht cineastisch, Teil 5: Fatih Akins Hamburg-Film „Soul Kitchen“

■ *Thomas Claer*

So funktioniert also die Gentrifizierung in Hamburg: Eine alte frühere Fabrikhalle im Arbeiterbezirk Wilhelmsburg. Der deutsch-griechische Underdog Zinos Kazantsakis (Adam Bousdoukos) betreibt hier ein Restaurant für den Unterschichten-Geschmack, das „Soul Kitchen“. Seine Stammgäste, Hartz IV-Empfänger und abgebrannte Hafen-Existenzen, goutieren die Würstchen- und Schnitzel-Hausmannskost und das schmutzige Ambiente. Der neue Koch Shayn (Birol Ünel, der finstere Liebhaber von Sibel Kekilli aus Fatih Akins erstem Film „Gegen die Wand“) vertreibt mit seiner Gourmet-Küche nach kurzer Zeit sämtliche alten Kunden. In seiner Verzweiflung lässt Restaurantbetreiber Zinos die Band seines Kellners in den nun leeren Räumen proben. Plötzlich stömt hippe Szenepublikum in

die Halle, um die Musik zu hören, und die Leute verlangen nach den Gourmet-Gerichten auf dem Wandanschlag. Der eigentlich schon beurlaubte Koch Shayn wird reaktiviert. Die Halle entwickelt sich blitzschnell zum beliebten Szenetreff. Zinos Geschäfte laufen blendend. Da taucht sein alter Schulfreund von der Gesamtschule, der Immobilien-Unternehmer Thomas Neumann, auf und will das Grundstück kaufen, um auf dem Gelände später Luxuswohnungen zu errichten...

Schwungvoll und witzig geht es zu in der Hamburg-Komödie des deutsch-türkischen Regisseurs Fatih Akin, der sich hier erstmals auch als ein Meister des komischen Fachs erweist. Als hätte er das aktuelle Griechenland-Bashing geahnt, sind die positiven Helden des Films ausgerechnet Griechen. (Ein vorbildlicher Dienst des Regisseurs an der Völkerfreundschaft - vergessen ist die berühmte Kebab-Gyros-



Foto: Privat

Soul Kitchen

Deutschland 2009 · 100 Minuten · FSK 6
Regie: Fatih Akin · Drehbuch: Fatih Akin,
Adam Bousdoukos

Darsteller: Adam Bousdoukos, Moritz Bleibtreu,
Birol Ünel, Anna Bederke, Pheline Roggan,
Dorka Gryllus, Lucas Gregorowicz

Rivalität.) Auch als Grieche, nämlich als Bruder des Lokalbetreibers, tritt Moritz Bleibtreu auf - und spielt wieder einmal phantastisch. Manchmal gibt es zwar eine Spur zu viel Klamauk. Empfehlenswert ist der Streifen aber ohne Frage.

Anzeige

Vorher zum Anwalt und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung

bei uns nachfragen. Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte. Der Verein besteht seit über 40 Jahren und hat derzeit über 5500 Mitglieder bundesweit.

Durch **Gruppenversicherungsverträge** bieten wir unter anderem **kostengünstigen Versicherungsschutz** für die

- ◆ Krankenversicherung
- ◆ Krankentagegeldversicherung
- ◆ Krankenhaustagegeldversicherung
- ◆ Unfallversicherung
- ◆ Lebensversicherung
- ◆ Altersrentenversicherung
- ◆ Sterbegeldversicherung
- ◆ Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO.

Unsere Gruppenversicherungspartner sind aus der ERGO-Gruppe die DKV und die Victoria und ferner der Gerling Konzern und die Gerling G & A Versicherung.

Wir gewähren Hinterbliebenen unserer Mitglieder eine Sterbefallbeihilfe von derzeit Euro 1.500,- und unterhalten einen eigenen Hilfsfonds. Wir erteilen Ratsschläge in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 30,-. Ab Beitritt zu unserem Verein besteht für das erste Jahr Beitragsfreiheit.

Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Barer Str. 3/1, 80333 München

Telefon (089) 59 34 37

Telefax (089) 59 34 38

E-Mail info@selbsthilfe-ra.de

www.selbsthilfe-ra.de

Feuer und Flamme

Warum die brennenden Autos in Berlin die Gentrifizierung nur vorantreiben

■ Thomas Claer

Beindruckend minutiös listet es die Seite www.brennende-autos.de auf: 533 Brandanschläge von Unbekannten auf Autos hat es in Berlin seit dem Frühjahr 2007 gegeben (Stand: 1.4.10). Die Tendenz ist dabei stark zunehmend: Gingen im gesamten Jahr 2008 lediglich 135 Fahrzeuge in Flammen auf, waren es 2009 bereits 212. Fast jede Nacht, heißt das, brennt in Berlin irgendwo ein Pkw. Betroffenen sind, die Karte auf besagter Internetseite verrät es, ganz überwiegend die Innenstadtbezirke Kreuzberg, Friedrichshain, Mitte und Prenzlauer Berg, also jene Bezirke, in denen Stadtsoziologen schon seit mehr als einem Jahrzehnt eine ausgeprägte Tendenz zur Gentrifizierung ausgemacht haben, also zur gezielten Aufwertung der Stadtviertel durch Restaurierung, Umbau und Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Keineswegs ausschließlich, aber doch mehrheitlich trifft es Luxusfahrzeuge der Marken Mercedes (118 Fälle) und BMW (55 Fälle). Vereinzelt Bekenntnisse aus der linksautonomen „Szene“ bestätigen nur, was ohnehin jeder weiß: Die Brandstiftungen sollen politische Aktionen gegen die „kapitalistische Gentrifizierung“ darstellen. Brennen nur möglichst viele Nobelkarossen, dann werden es sich die Yuppies schon überlegen, ob sie unbedingt hier wohnen wollen, war laut „taz“ aus Kreuzberg zu vernehmen. Assiiert werden die feurigen autonomen Bemühungen regelmäßig durch gezielte Brandsätze auf Baustellen von Luxus-Wohnhäusern sowie entsprechende Graffiti: An Parolen wie „Fuck Yuppies!“ oder „Yuppies und Schwaben raus!“ an Häuserwänden hat man sich ja inzwischen schon gewöhnt.

*Wer das blühende Leben liebt,
den zieht es in die angesagten
Szenebezirke.*

„Ein brennendes Auto eine Straftat – 100 brennende Autos eine politische Aktion“

Haben wir es bei den Zündeleyen nun also mit einer neuen Form des sozialen Protes-tes zu tun oder sind es letztlich doch nur stinknormale Brandstiftungen gem. § 306 Abs. 1 Nr. 4, 1. Var. StGB – allerdings in ungewöhnlich großer Zahl? Für letzteres plädiert der Kriminologe Christian Pfeifer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) und führender niedersächsischer Landesjustizminister (SPD). Er sieht nur „ganz normale Brandstifter“ am Werk, die „politisch nichts bewegen“ können, zitiert ihn die „taz“.

Schließlich seien Brandstifter „meistens Serientäter.“ „Jede neue Tat bedeutet eine Luststeigerung. Macht ausüben. Manche haben sogar ein

Hochgefühl, vergleichbar einem Orgasmus, wenn sie aus sicherer Entfernung den Anblick der Flammen und die Aufregung genießen. Dieses Tatütata, wenn Polizei und Feuerwehr kommen und sich überall die Fenster öffnen.“ Manche Brandstifter würden nun eben „ein politisches Mäntelchen drumhängen“. Slogans wie „Ein brennendes Auto eine Straftat – 100 brennende Autos eine politische Aktion“ bezeichnet Pfeifer als „dumme Sprüche“. Die Einzigen, die durch die Brandanschläge auf die meist vollkaskoversicherten Autos beglückt würden, seien die Taxifahrer, weil das Opfer eine Weile keinen fahrbaren Untersatz habe.

Teil der Krawall-Folklore

Doch ist das alles? Könnte es nicht sein, dass die brennenden Autos sehr wohl etwas Größeres bewirken, nämlich stadtsoziologisch und damit gewissermaßen auch politisch, nur gänzlich anders, als es sich die autonomen Feuerteufel vorstellen können? Sind sie nicht schon zu einem Teil der Krawall-Folklore geworden, ähnlich den ritualisierten Gewalt-Eskalationen wie wir sie seit langen Jahren am 1. Mai erleben? Wer die Entwicklung der Mieten und Immobilienpreise in den entsprechenden

Bezirken in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird feststellen, dass autonome Krawalle eine zahlungskräftige Klientel keineswegs vom Zuzug in die schicken, coolen Szeneviertel abhalten konnten. Ganz im Gegenteil: Der Revolutions-Chic der autonomen Protestler gibt den Trend-Bezirken erst jene Spur von Anrühigkeit, die die Gegenden für eine sich als irgendwie „alternativ“ fühlende, wohlhabende und amüsierfreudige Schicht so richtig hipp macht. Sogar viele Prominente, von Sandra Maischberger über Alfred Biolek („Mein New York ist heute Prenzlauer Berg.“) bis zu diversen internationalen Filmstars, wohnen inzwischen in den Berliner Szenebezirken.

Die, die man früher als „Spießer“ bezeichnet hat, mögen in den ruhigen, gediegenen Vierteln am südwestlichen Stadtrand bleiben. Wer jedoch das blühende Leben, das Bunte, das ständige Abenteuer liebt, den zieht es in die angesagten Szenebezirke.

Das hat natürlich, wie gesagt, inzwischen seinen Preis. Fast vierhunderttausend Euro kostet eine Vier-Zimmer-Luxuswohnung etwa am Viktoriapark in Kreuzberg. Das mag Münchener, Hamburger oder Frankfurter nicht sonderlich beeindrucken, doch muss man wissen, dass die durchschnittlichen Berliner Eigentumswohnungen noch immer für fünfstelligen Summen gehandelt werden.

Arme Autonome

Den Krawall-Brüdern geht es also wie der wütenden jungen Frau in jenem alten Film, dessen Namen ich vergessen habe. Sie schreit und tobt und wütet gegen ihren Ehemann, doch der lächelt nur überlegen und sagt: „Du bist hinreißend, Liebling, wenn du dich aufregst!“ Es ist wie beim Protestsong gegen die Kommerzialisierung, der an die Spitze der Hitparade gelangt. Lenin hätte die autonomen Brandstifter als „nützliche Idioten der Gentrifizierung“ bezeichnet.

Neulich war ich zu Besuch in einer der Kreuzberger Luxuswohnungen. Der Bildschirmschoner auf dem Laptop der Bewohnerin zeigte ein Bildnis von Che Guevara.



Brennende Autos

Foto: Privat

Der beste Freund des Anwalts

Alle Prozesse unter Kontrolle

haben Sie mit dem Beck'schen Prozessformularbuch. Auf rund 2400 Seiten finden Sie alle wichtigen, in der Praxis gebräuchlichen Muster zu folgenden Verfahrensarten:

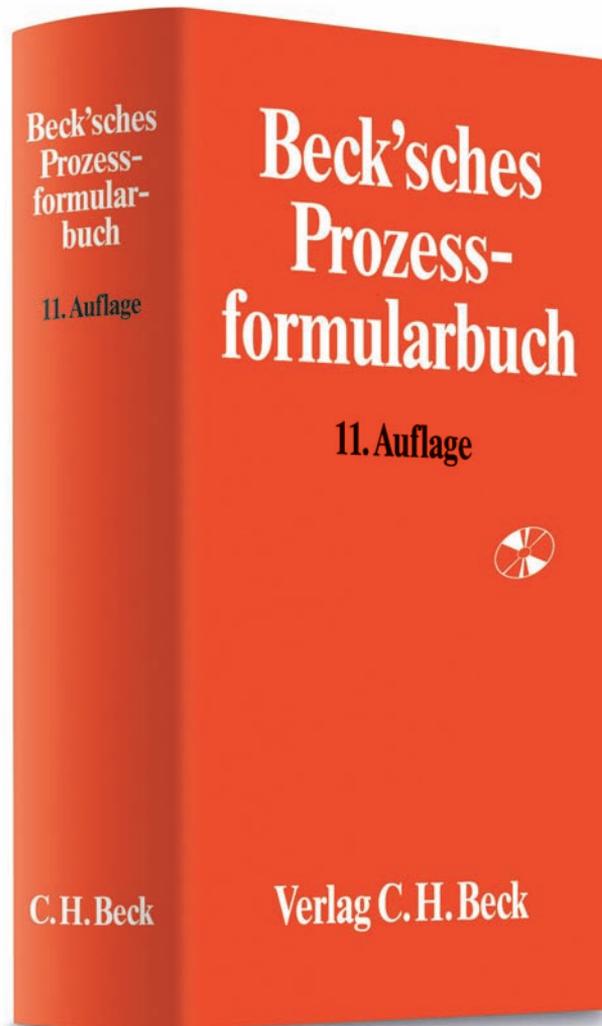
- Zivilprozess (mit FamFG)
- Schiedsverfahren
- Internationales Zivilprozessrecht
- Zwangsvollstreckung
- Insolvenzverfahren
- Arbeitsgerichtsprozess
- Verwaltungsstreitverfahren
- Verfassungsbeschwerde
- Finanzgerichtsprozess
- Sozialgerichtsprozess
- Rechtsschutz vor den Gerichten der Europäischen Union

Brandaktuell

berücksichtigt die Neuauflage alle Änderungen der abgelaufenen Legislaturperiode, insbesondere:

- die **Reformen im Familienrecht:** Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich und Unterhaltsrecht sowie das FamFG
- Neuerungen zum elektronischen **Mahnverfahren**
- die MahnverfahrensVO
- die BagatellverfahrensVO
- die **GmbH-Reform**
- die UWG-Novelle
- das neue Urheberrecht
- das Wohnungseigentumsgesetz
- völlig neu: Abschnitt zum Versicherungsrecht

Außerdem finden Sie über **50 neue Formulare**.



Eine große Hilfe

für Richter, Rechtsanwälte, Wirtschaftsjuristen, Steuerberater und Rechtspfleger.

Fax-Coupon

___ Expl. 978-3-406-59139-6
Beck'sches Prozessformularbuch
11. Auflage 2010. XLVI, 2412 Seiten.
In Leinen mit CD-ROM € 108,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____ 155831

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburg Str. 67a, 86720 Nördlingen). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



So können Sie
überraschend
günstig und einfach

EINSTEIGEN

mit dem Startpaket für
Rechtsanwälte: Alles,
was Sie für den Erfolg
Ihrer Kanzlei benötigen.

Als Berufseinsteiger bekommen Sie für Ihre Kanzleiorganisation ein umfassendes Paket zum kleinen Preis: Software, Seminarangebote und Beratungsleistungen zu Sonderkonditionen sowie spezielle Services für Kanzleigründer. Denn bei DATEV sind Sie gut aufgehoben – von Anfang an. Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 3283872.

www.datev.de/kanzleistart



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

